

zum Kreis- und Strategieausschuss am 04.12.2023, TOP 4

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 23.11.2023

Az.

Zuständig: Katja Witschaß

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 04.12.2023, Ö

Kreistag am 18.12.2023

Haushalt 2024; Beratung über den Haushalt 2024, Haushaltssatzung mit Haushaltsplanung, Investitionsplan und Finanzplanung 2025 bis 2027 - Zweite Lesung

Anlage_1_Haushaltssatzung des Landkreises Ebersberg 2024

Anlage_2_Haushaltssentwurf 2024

Anlage_3_Berechnungsmodell_Schuldendienstbelastung_2024

Anlage_4_Warnindikatoren der Finanzleitlinie

Sitzungsvorlage 2023/0910

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

ULV-Ausschuss am 26.09.2023, TOP 4 Ö

LSV-Ausschuss am 04.10.2023, TOP 3 Ö

Jugendhilfeausschuss am 10.10.2023, TOP 4 Ö

SFB-Ausschuss am 18.10.2023, TOP 3 Ö

Kreis- und Strategieausschuss am 06.11.2023, TOP 3 Ö

Auf den beiliegenden Haushaltsentwurf 2024 (Anlage 2) wird Bezug genommen.

Zusammenfassung:

Der nachfolgende Vorbericht baut auf einer Erhöhung der Kreisumlage um einen Prozentpunkt auf (von 48,5 %-Punkte auf 49,5 %-Punkte). Die Schlüsselzuweisungen wurden mit 24.354.236 € veranschlagt. Für die Bezirksumlage wurde der gleichbleibende Hebesatz von 22%-Punkte angenommen. Die Berechnung der Kreis- und Bezirksumlage, der Schlüsselzuweisungen sowie der Krankenhausumlage basieren auf vorläufigen Umlagegrundlagen und können noch Änderungen unterliegen.

Hinweis des Bayerischen Landesamt für Statistik zu den vorläufigen Umlagegrundlagen:

„Die Steuerkraftzahl der Einkommensteuerbeteiligung 2024 (Nr. 2 der Rückseite) ist NOCH NICHT ENDGÜLTIG, weil die für die Jahre 2024 bis 2026 geltenden Schlüsselzahlen derzeit NOCH NICHT feststehen. Hintergrund ist, dass auf Bundesebene über die für die Bildung der Schlüsselzahl maßgebenden Höchstbeträge nach § 3 Abs. 1 Gemeindefinanzreformgesetz NOCH NICHT abschließend entschieden wurde.

Entsprechend dem von der Bundesregierung am 01.11.2023 beschlossenen Gesetzentwurf für ein Neuntes Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes wird für die Berechnung der Steuerkraftzahl der Einkommensteuerbeteiligung für das Jahr 2024 unterstellt, dass die Schlüsselzahlen mit ab 2024 angehobenen Höchstbeträgen von 40.000 / 80.000 Euro (Grundtabelle/Splittingtabelle) zu ermitteln sind.

Der Gesetzentwurf muss noch das Gesetzgebungsverfahren in Bundestag und Bundesrat durchlaufen. Der Ausgang des Gesetzgebungsverfahrens ist NOCH UNSICHER.

Die Berechnung steht deshalb unter dem VORBEHALT des Inkrafttretens des Gesetzesentwurfs für ein Neuntes Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes in der von der Bundesregierung aktuell beschlossenen Fassung.“

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist einen Ergebnisüberschuss in Höhe von 4.492.905 € aus. Dieses Ergebnis liegt um 2,5 Mio. € unter der Mindest-Empfehlung von 7 Mio. € der Finanzmanagerin für 2024. Dabei weicht die Finanzmanagerin wie bereits im Vorjahr auch für das Jahr 2024 von der eigentlichen Empfehlung von 10 Mio. € aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage ab. Der Ergebnisüberschuss von rund 4,5 Mio. € ist nur mit einer Kreisumlagerhöhung von 1% Punkt zu erreichen.

Für die Rückzahlung des Kassenkredites in Höhe von 23,5 Mio. € in 2025 wurden bereits ca. 9 Mio. € verzinslich angelegt. Ziel ist es, dass der restliche Teil in den Jahren 2023 bis 2025 zurückgelegt wird. Zur nächsten Haushaltsplanung stehen detailliertere Informationen über den Restbetrag zur Verfügung, sodass ggfs. in der nächsten Haushaltsplanung gegengesteuert werden muss.

Die getroffenen Selbstverpflichtungen des Kreistages aus seiner Finanzleitlinie können 2024, mit Ausnahme des Eigenfinanzierungsanteils, eingehalten werden.

Die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises ist gesichert. Jedoch im Jahr 2024 als ungünstig zu beurteilen. In den Planungsjahren 2025 bis 2027 ist die dauernde Leistungsfähigkeit als zufriedenstellend einzustufen. Allerdings ist dies mit einer weiteren Erhöhung der Kreisumlage verbunden. Das aktuelle Weltgeschehen mit der anhaltenden Ukraine-Krise, zunehmende Flüchtlingsströme und dem hohen Inflationsniveau bringen neue Risiken – die Aufwendungen, vor allem im sozialen Bereich, steigen. Die Schere geht auseinander. Ein Umstand, der seit Jahrzehnten bekannt ist und der nun eintritt. Gleichwohl in einer Wucht, mit der nicht zu rechnen war.

Vorbericht zum doppischen Haushalt für das Haushaltsjahr 2024

Einwohnerzahlen

	Steigerung in %
--	-----------------

13.09.1950		52.194	
27.05.1970	Volkszählung 1970 *	73.882	
31.12.1986	Bevölkerungsfortschreibung	98.484	
24.05.1987	Volkszählung 1987	96.283	
31.12.1990	Bevölkerungsfortschreibung	101.937	
31.12.2000	Bevölkerungsfortschreibung	118.764	
31.12.2010	Bevölkerungsfortschreibung	129.199	+ 1,01 %
31.12.2012	Bevölkerungsfortschreibung **	131.011	+ 0,15 %
31.12.2013	Bevölkerungsfortschreibung	133.007	+ 1,52 %
31.12.2014	Bevölkerungsfortschreibung	134.873	+ 1,40 %
31.12.2015	Bevölkerungsfortschreibung	137.421	+ 1,89 %
31.12.2016	Bevölkerungsfortschreibung	139.016	+ 1,16 %
31.12.2017	Bevölkerungsfortschreibung	140.800	+ 1,28 %
31.12.2018	Bevölkerungsfortschreibung	142.142	+ 0,95 %
31.12.2019	Bevölkerungsfortschreibung	143.649	+ 1,06 %
31.12.2020	Bevölkerungsfortschreibung	144.091	+ 0,31 %
31.12.2021	Bevölkerungsfortschreibung	144.562	+ 0,33 %
31.12.2022	Bevölkerungsfortschreibung	146.830	+ 1,57 %

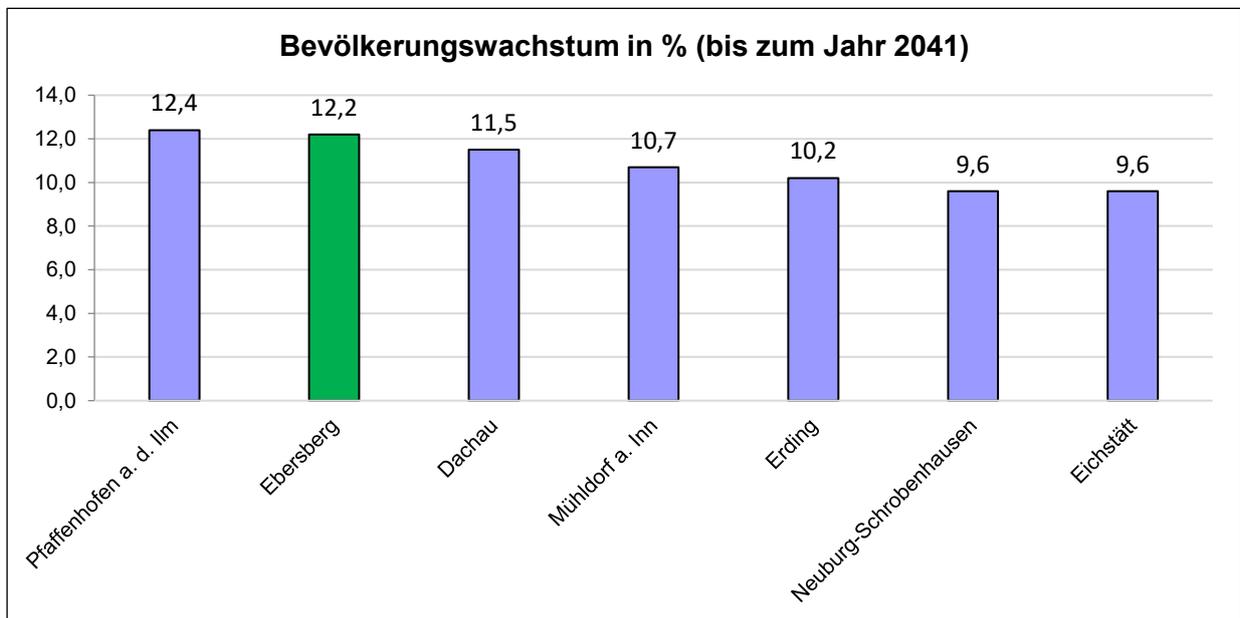
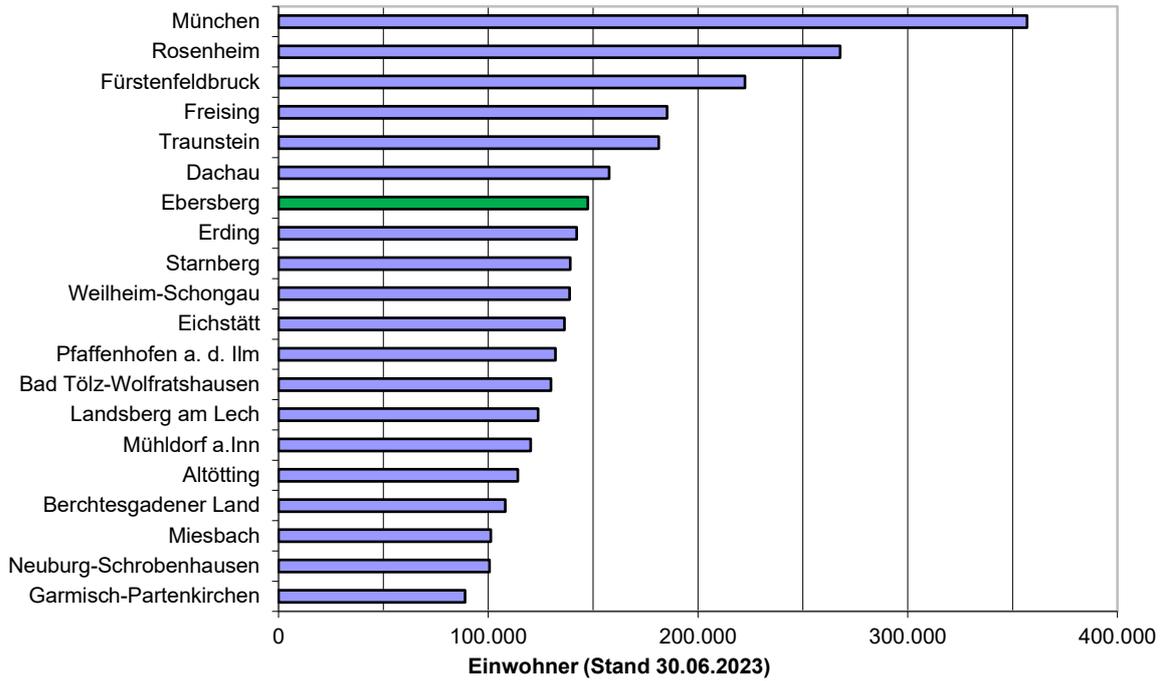
Im Landkreis Ebersberg ist ein stetiger Einwohnerzuwachs zu erwarten.

Erläuterung:

* = Volkszählung 1970, bezogen auf Gebietsstand nach Gebietsreform

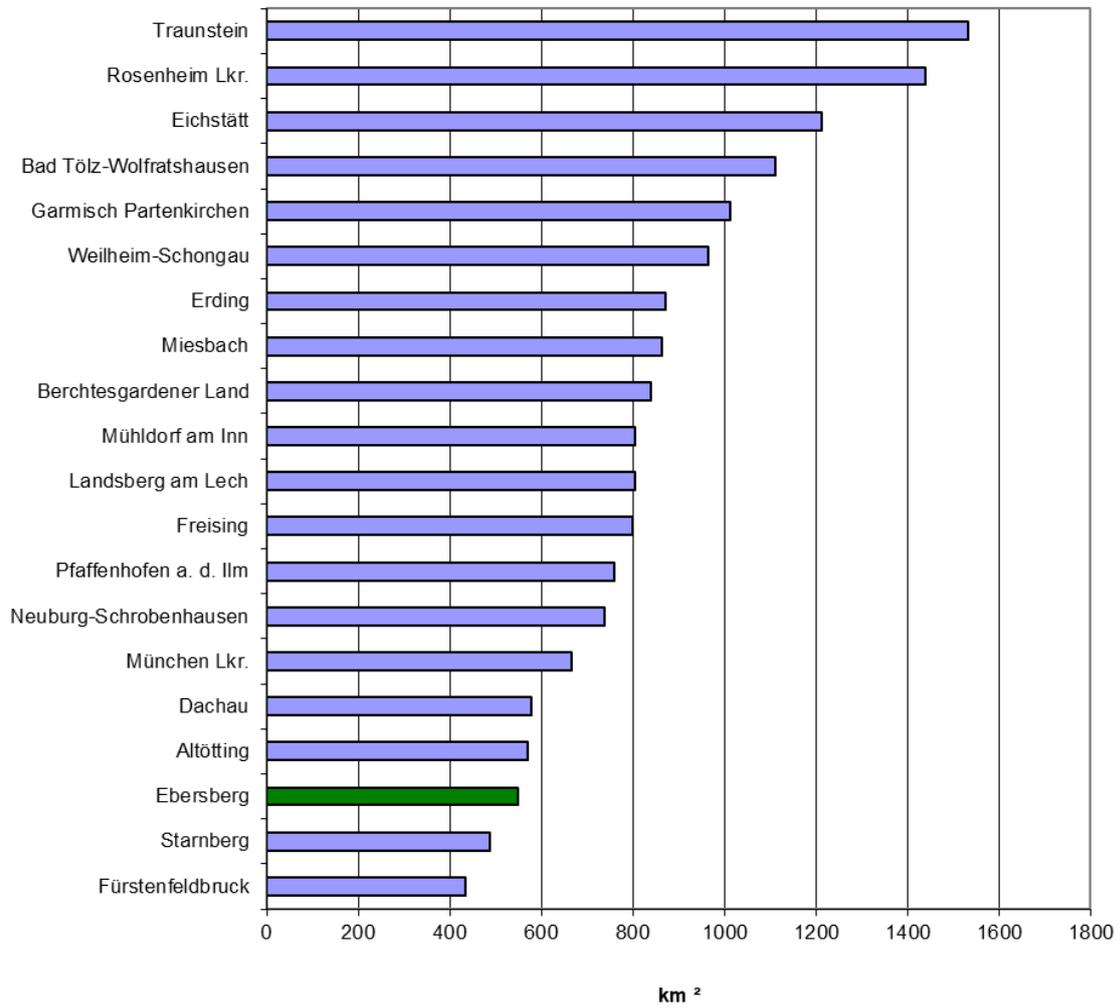
** = Zensus 2011

Bevölkerung in Oberbayern



Mit einer Fläche von 549,38 qkm ist der Landkreis Ebersberg der drittkleinste Landkreis in Oberbayern (Bayern: Platz 65 von 71), mit der Einwohnerzahl liegt er an 7. Stelle in Oberbayern (Bayern: Platz 20 von 71), damit seit dem Zensus 2011 um 2 Plätze höher.

Kreisflächen Oberbayern



Allgemeine Vorbemerkung

Der Haushalt ist das zentrale Steuerungsinstrument für die Politik. Darin sollen Ziele, Budgets, Leistungen und Kennzahlen definiert werden.

Der Landkreis Ebersberg legte 2005 als erster bayerischer Landkreis einen doppischen Haushalt vor. Seit 2014 werden die Jahresabschlüsse innerhalb der gesetzlichen Fristen vorgelegt. Für das Haushaltsjahr 2016 hat der Landkreis erstmals einen konsolidierten Jahresabschluss aufgestellt.

Nachfolgend **vier Bilanzkennzahlen**, drei davon hat die Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung zunächst als Beobachtungskennzahlen festgelegt:

Eigenkapitalquote (Bilanzrechnungskennzahl)

Das Eigenkapital sagt aus, welcher Anteil des Vermögens den Bürgern gehört und nicht den Banken. Hohes Eigenkapital oder eine hohe Quote des Eigenkapitals bedeutet, es bleibt mehr Spielraum für Investitionen und Wachstum aus eigener Kraft.

Die Kapitalausstattung und insbesondere deren Entwicklung sind Indikatoren für die Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit.

Eine steigende Eigenkapitalquote ist ein Indiz dafür, dass die intergenerative Gerechtigkeit bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben mit Erfolg beachtet wurde. Eine sinkende Eigenkapitalquote lässt hingegen auf eine teilweise Verlagerung der Finanzierung heutiger Standards bei der Aufgabenerfüllung auf die Zukunft schließen. Die Eigenkapitalquote beschreibt die Beziehung zwischen Eigen- und Gesamtkapital. Je mehr Eigenkapital eine Kommune zur Verfügung hat, desto besser ist in der Regel die Bonität der Kommune, desto höher ist die finanzielle Stabilität und desto unabhängiger ist eine Kommune von Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalquote I	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$									
Eigenkapitalquote I		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		40	42	43	45	48	51	51	46	45	46

Die Eigenkapitalquote unterlag in der Vergangenheit starken Schwankungen. Seit dem Jahr 2012 steigt die Eigenkapitalquote kontinuierlich bis im Jahr 2019. Sie ist aber im Jahr 2020 und 2021 auf 46 bzw. 45 Prozent gesunken. Im Jahr 2022 steigt sie auf 46%. Das sind 5 Prozentpunkte weniger als im Jahr 2019.

Ergebnisquote (Ergebnisrechnungskennzahl)

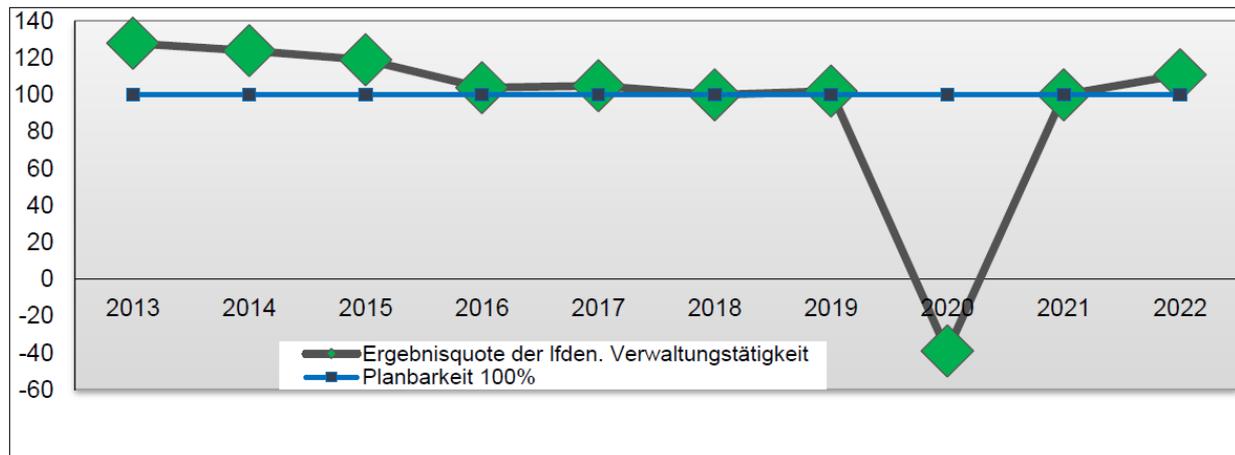
Die Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit außerordentliche Umstände zum Jahresergebnis beigetragen haben.

Je näher die Ergebnisquote aus der laufenden Verwaltungstätigkeit an 100 % liegt, umso besser. Es drückt aus, dass das Jahresergebnis verstärkt durch ordentliche Geschäftsvorfälle erwirtschaftet wird. Die Haushaltsbewirtschaftung wird plan- und steuerbarer.

Ergebnisquote	=	$\frac{\text{Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit}}{\text{Jahresergebnis}} \times 100$									
Ergebnisquote		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		128	124	119	104	105	100	102	-39	100	111

Bis 2019 näherten sich das Jahresergebnis und das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit immer weiter an. Dies zeigte an, dass das Ergebnis immer besser geplant war und immer weniger durch außerordentliche Entwicklungen bestimmt wurde. 2020 wurde dieser positive Trend jedoch

durchbrochen, es entstand eine größere Abweichung durch außerordentliche Ereignisse (Rückzahlung Gewerbesteuer Jahr 2007-2009 – 23,5 Mio.€ - an die Stadt München). Die Firmen H.F.S. (Fondsgesellschaften) haben in den Jahren 2007 bis 2009 basierend auf entsprechenden Steuerbescheiden des Landkreises Ebersberg Gewerbesteuer an den Landkreis bezahlt. Im Jahr 2022 war das Ergebnis wieder gut geplant.

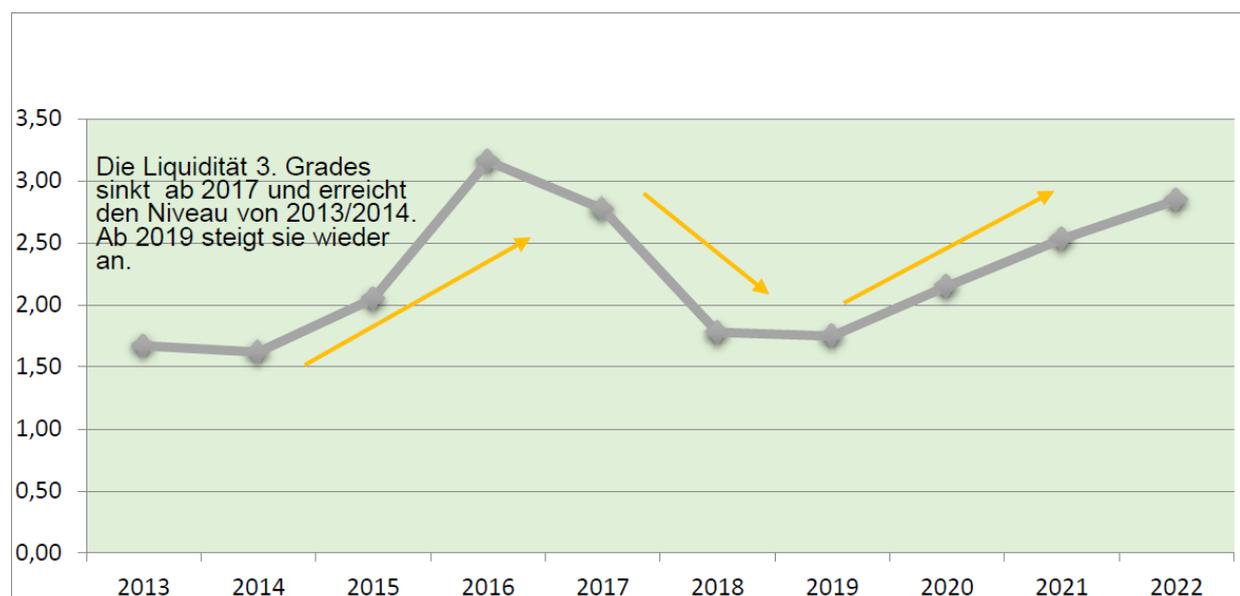


Liquidität 3. Grades (Finanzrechnungskennzahl)

Die Liquidität 3. Grades gibt stichtagsbezogenen Aufschluss über die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Kommune und die Notwendigkeit (Kassen-) Kredite aufzunehmen. Als Faustregel gilt, dass die Liquidität 3. Grades 200% übersteigen sollte. Ein Wert unter 100% gilt als existenzbedrohend.

Liquidität 3. Grades	=	$\frac{\text{Liquide Mittel + kurzfrist. Ford. + Wertpapiere d. Umlaufvermögens + Vorräte}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$									
Liquidität 3. Grades		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		1,67	1,57	2,05	3,16	2,77	1,78	1,75	2,77	2,53	2,85

Die Entwicklung der Liquidität 3. Grades zeigt auch die Grafik:



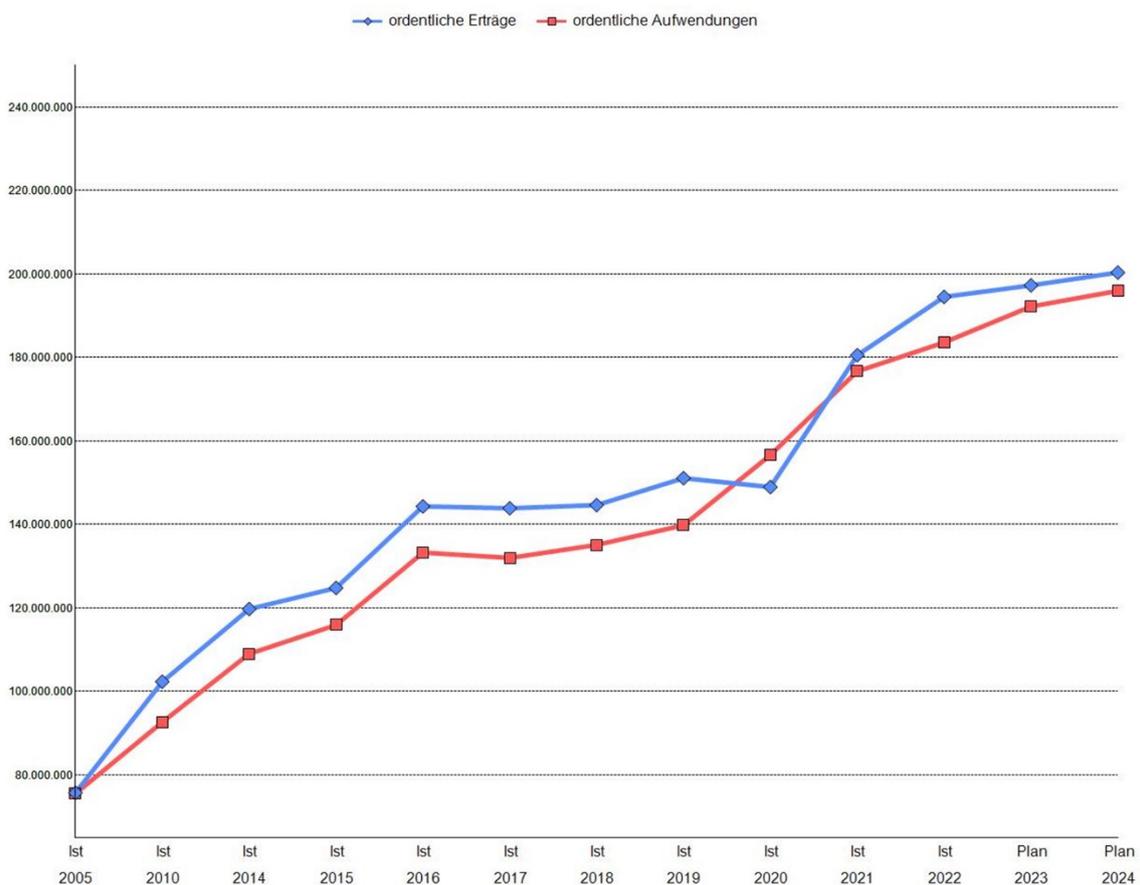
Re-Investitionsquote (Vermögensrechnungskennzahl)

Die Re-Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaften kann.

Re-Investitions- quote	= $\frac{\text{Nettoinvestitionen}}{\text{Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen}} \times 100$									
Re-Investitions- quote	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	206	284	278	153	149	241	175	99	229	159

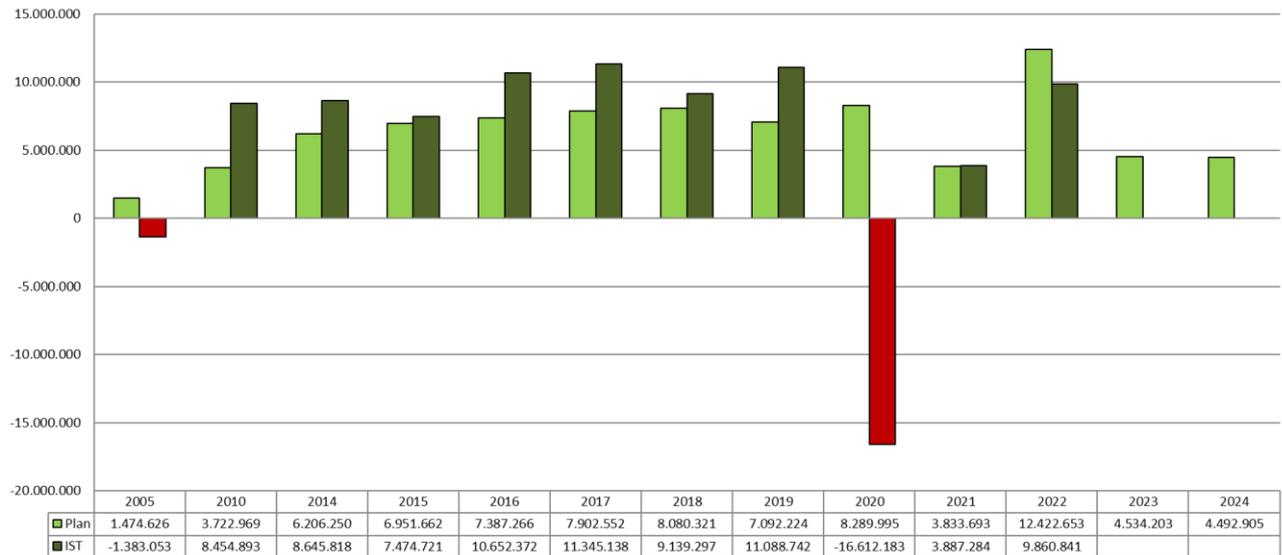
Die Reinvestitionsquote ist eine Finanzkennzahl, die in doppisch rechnenden Kommunen zum Einsatz kommen kann. Zu beachten ist, dass die Kennzahl zuweilen anders berechnet wird, d.h. andere Positionen in Nenner oder Zähler herangezogen werden. Bei der gängigsten Berechnungsmethode werden die Nettoinvestitionen in das Anlagevermögen durch die Abschreibungen auf das Anlagevermögen (im Haushaltsjahr) dividiert. Die Kennzahl gibt damit an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Die Re-Investitionsquote von 159 % zeigt, dass die Investitionen von 16 Mio. € (inklusive Finanzanlagen) den Wertverlust des Anlagevermögens durch die jährliche Abschreibung von 10 Mio. € übertroffen haben.

In der folgenden Grafik ist die Entwicklung der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen dargestellt:



Positiv in den Aufbaujahren der Doppik war, dass die ordentlichen Erträge immer höher lagen, als die ordentlichen Aufwendungen. In den Jahren 2011 und 2012 hingegen lagen die Aufwendungen über den Erträgen. Erst mit dem Anstieg der Umlagekraft ab 2013 gelang es wieder, deutlich höhere Erträge als Aufwendungen zu realisieren und zu veranschlagen. Im Jahr 2020 übersteigen die ordentlichen Aufwendungen, aufgrund der ungeplanten Gewerbesteuerrückzahlung in Höhe von 23,5 Mio. €, erstmals wieder die ordentlichen Erträge.

Entwicklung der Ergebnisrechnung seit 2005 im Plan-IST-Vergleich:

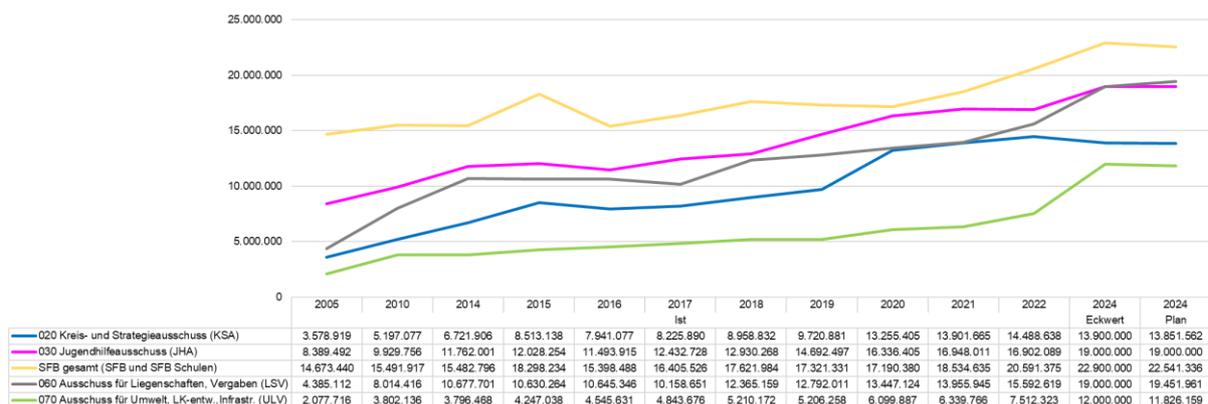


Von 2014 bis 2019 sind die Ergebnisse positiv und erreichten im Haushaltsjahr 2017 mit rund 11,3 Mio. € den bisher höchsten Wert. Aufgrund der Rückzahlung der Gewerbesteuer musste im Jahr 2020 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 16,6 Mio. € ausgewiesen werden. Für das Jahr 2023 wurde ein Ergebnisüberschuss in Höhe von rund 4,5 Mio. € geplant. Für 2024 sind ebenfalls rund 4,5 Mio. € vorgesehen.

Bei den wichtigsten Steuererträgen zeigt sich folgende Entwicklung:

Im Juli vergibt der Kreistag Eckwerte, die sich aus den Zwischenberichten und Prognosen der Sachgebiete für den Mittelbedarf des Folgejahres errechnen. Auf der Basis dieser Eckwerte findet dann in den Fachbereichen der Verwaltung die Haushaltsplanung statt, die danach in den Fachausschüssen diskutiert und beschlossen wird. Schließlich prüft der Kreis- und Strategieausschuss die Einhaltung der Eckwerte und schlägt dem Kreistag im Dezember den Haushalt zur Beschlussfassung vor. Diese Form der Steuerung eröffnet der Politik Handlungs- und Entscheidungsspielräume.

Teilergebnispläne



Die vom Kreistag festgelegten Eckwerte betragen insgesamt 86,8 Mio. €. Sie lagen damit um 8,7 Mio. € über den Vorjahreseckwerten, das sind 11,1 %. Die vorgegebenen Eckwerte wurden in der Planung um **128.982 € unterschritten**, das sind 0,15 %.

Die Entwicklung der Teilhaushalte unter Berücksichtigung der Änderungen der 1. Haushaltslesung:

Summe Teilhaushalte	IST 2018	IST 2019	IST 2020	IST 2021	IST 2022	Eckwert 2024	Plan 2024
	57.086.415	59.732.979	66.329.201	69.680.022	75.087.044	86.800.000	86.671.018
Steigerung	9,64 %	4,64 %	11,04 %	5,05 %	7,79%	15,60%	-0,15%

In den Jahren 2018 bis 2022 stieg der Mittelbedarf des Kreishaushaltes zwischen 4,64 % und 9,64 % gegenüber dem Vorjahr an. Der Eckwert 2024 weist gegenüber dem IST 2022 eine deutliche Steigerung von 15,60 % auf.

Teilfinanzpläne (Investitionen)

Auch die Investitionen sind den Fachausschüssen zugeordnet. Sie zeigen folgende Struktur:

	Investitionen	Zum Vergleich Investitionen	Haushaltsreste aus
	2024	2023	2022
Kreis- und Strategieausschuss	1.613.111	6.412.716	176.485
Jugendhilfeausschuss	52.519	38.600	94.934
SFB-Ausschuss (ohne Schulen)	1.116.181	2.284.642	60.455
SFB-Ausschuss (Schulen)	1.163.675	328.247	1.384.943
ULV-Ausschuss	6.060.352	3.375.600	1.269.801
+ Kommunale Abfallwirtschaft	274.800	172.400	652.532
LSV-Ausschuss	5.925.413	9.227.346	16.199.809

Allgemeine Finanzwirtschaft	-1.650.000	-1.600.000	
Summe	14.556.051	20.239.551	19.838.960

Die größten Investitionen 2024 sind (ohne Investitionen für die Kreisklinik):

	Ansatz
	2024
965-0007 SFZ Grafing: Erweiterung Var. 3 (Süden 5 VG)	1.912.741
910-01-013 EBE1: Deckensanierung in der OD Poing	1.609.758
910-09-007 EBE9: Ausb. zw. Haging u. Jakobneuh. b. Schaurach	1.590.000
957-0013 Gym Vat: Erweiterung Gebäude	1.571.200
959-0002 Gym Kirchseeon: 1. BA	586.294
331-0112 Zwei Tanklöschfahrzeuge TFL 4000	585.140
966-0006 SFZ Poing: Aufstockung Variante 2	550.000
910-0018 LKW	500.000
910-05-006 EBE5: ZEB Deckensanierung OD Forstinning	500.000

Die Rechtsaufsichtsbehörde teilt die Auffassung, dass die Gesamtkosten einer Maßnahme das Vergabeverfahren für die Projektsteuerung bzw. für die Architektenleistung beinhaltet. Gem. § 12 KommHV-Doppik sind bei Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, neben dem veranschlagten Jahresbedarf die Auszahlungen für die gesamte Maßnahme anzugeben. Die in den folgenden Jahren noch erforderlichen Auszahlungen sind bei der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen. Dagegen ist es möglich, Machbarkeitsstudien oder Gutachten zu erstellen, bevor eine Baumaßnahme beschlossen wird.

Produktorientierung

Die teuersten Produkte und diejenigen, die im interkommunalen Leistungsvergleich des Bayer. Innovationsrings behandelt werden, sind direkt im Haushalt dargestellt. Darüber hinaus sind alle Produkte mit ihren Produktkosten jeweils beim zuständigen Fachausschuss aufgelistet. Freiwillige Leistungen sind zusätzlich mit „**FL**“ gekennzeichnet.

Zudem ist dem Haushaltsplan eine zusammenfassende **Übersicht über die freiwilligen und gestaltbaren Leistungen des Landkreises** gegliedert nach Fachausschüssen beigefügt. Diese Übersicht wurde durch die Arbeitsgruppe „Freiwillige Leistungen“ im Landratsamt erstellt. Die einzelnen freiwilligen Leistungen wurden von der Arbeitsgruppe 2021, die aus je zwei Vertretern der Fraktionen bestand, ausführlich diskutiert.

Bei Bedarf können weitere Produkte jederzeit ausführlich in den Haushalt eingebaut werden. Im Kreishaushalt werden derzeit die Aufgaben in **409 Produkte** gegliedert. Alle Produkte befinden sich in der Kostenübersicht jeweils beim Teilbudget.

Folgende 10 Produkte in der Reihenfolge nach Netto-Transferkosten sind im Haushalt detailliert aufgenommen (Ausnahme: Kosten der Unterkunft sowie Grundsicherung **nach Aufwendungen**):

Produktbereich	IST 2021	IST 2022	Plan 2023	Plan 2024	Personalaufwand (Stellen)
2511: Kosten der Unterkunft (Aufwand)	8.184.155	9.045.487	11.134.770	10.291.730	JC
1145 / 1111-1119: Gastschüler	5.606.204	6.169.769	5.514.230	5.749.701	0,6
2264/ 2265: Grundsicherung (Aufwand)	3.495.509	3.424.912	3.607.000	4.813.000	4,3

1123: MVV Busverkehr (ÖPNV)	1.194.492	1.389.214	2.440.780	4.262.280	0,7
2345: Heimerziehung und betreutes Wohnen	3.097.642	2.658.419	2.904.500	2.927.500	wird nachgereicht
2349: Eingliederungshilfe – stationär	2.375.306	2.109.726	2.500.000	2.150.000	wird nachgereicht
2347 Eingliederungshilfe - ambulant	908.760	1.363.349	1.505.000	1.650.000	wird nachgereicht
2348 Eingliederungshilfe - teilstationär	1.388.950	1.391.482	1.600.000	1.600.000	wird nachgereicht
1131-1133: Schülerbeförderung	259.690	768.430	1.477.880	1.400.290	2,4
3323: Brandschutz	1.196.469	1.259.373	1.172.995	1.393.027	0,7

Asyl

Folgende Kostenstellen wurden angelegt, um die Entwicklungen der Asylkosten aufzuzeigen:

Kostenstelle 222 – Asyl	IST 2022	Plan 2023	Plan 2024	Abweichung
Erträge	-3.567.587	-2.847.478	-5.041.470	-2.193.991
Aufwendungen	4.249.133	3.163.865	5.601.633	2.437.768
Netto	681.547	316.387	560.163	243.777
Anteil des Landkreises in %	16 %	10%	10%	

Es wird ein Eigenanteil des Landkreises in Höhe von rund 10 % für 2024 geplant.

Kostenstelle 233 – unbegl. mind. Flüchtlinge	IST 2022	Plan 2023	Plan 2024	Abweichung
Erträge	-2.025.112	-1.894.800	-2.833.762	-938.962
Aufwendungen	1.835.392	1.884.597	2.558.588	673.991
Netto	-189.720	-10.203	-275.174	-264.971

Die Kosten für die minderjährigen Flüchtlinge decken sich über die Kostensätze, sodass dem Landkreis über die Laufzeit der Einrichtungen keine eigenen Kosten verbleiben. Nach den bisherigen Erfahrungen hat sich der Betrieb von eigenen Einrichtungen für minderjährige Flüchtlinge als wirtschaftlichere Alternative zu der Vergabe an externe Träger bewährt.

Finanzpolitische Rahmenbedingungen im Landkreis

Die dem Finanzmanagement vorliegenden Zahlen und angenommenen Entwicklungen für das kommende Haushaltsjahr 2024 gehen von einer Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes von einem Prozentpunkt aus. Damit wird die Kreisumlage von 48,5 %-Punkte auf 49,5 %-Punkte erhöht. Es ist ein Ergebnisüberschuss 2024 in Höhe von rund 4,5 Mio. € geplant. Die Finanzplanung bis 2027 weist Ergebnisüberschüsse von 7 Mio. € in 2025, von 8 Mio. € in 2026 und von 10 Mio. € in 2027 aus. Der vorgesehene Ergebnisüberschuss in 2024 liegt um 2,5 Mio. € unter der von der Finanzmanagerin für das Jahr 2024 empfohlenen Höhe von 7 Mio. €. Vorhandene Liquidität zum Jahresende wird für die Rückzahlung des Kassenkredites verzinslich angelegt.

Aufgrund der vorläufigen Umlagegrundlagen ergibt sich gegenüber 2023 eine Steigerung der Umlagekraftzahlen von 7 %. Die Bezirksumlage wird voraussichtlich bei 22 %-Punkte gleichbleiben. Dabei steigt die Umlagekraft des Bezirks gegenüber 2023 ebenso um 7%.

Eine Entscheidung über die Höhe der Bezirksumlagepunkte wird voraussichtlich in der Vollversammlung am 14.12.2023 getroffen.

Beim Bezirk Oberbayern steigen die Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen weiter an. Für 2024 rechnet die Kämmerei des Bezirks in der Eingliederungshilfe bei Ausgaben in Höhe von 1,46 Milliarden Euro mit einem Plus von 108 Mio. €. Auf die ambulante und stationäre Hilfe zur Pflege entfallen dagegen 340,3 Mio. € – eine Steigerung von 33,8 Mio. €.

Folgende Faktoren würden den Kreishaushalt bei einer sinkenden Umlagekraft in große Schwierigkeiten bringen:

- Die 5-Milliarden-Entlastung des Bundes für die Eingliederungshilfe landet zum größten Teil bei den Gemeinden. 2023 werden die 5 Mrd. € wie folgt dem Landkreis und seinen Gemeinden zugeteilt: 685.494 € für die KdU - Der Landkreis bekommt einen Teil für das Jobcenter (Entlastung der KdU) und die Gemeinden erhalten 2.523.615 € aus der Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer. Eine Milliarde (davon 155 Mio. € für Bayern) wird über die Schlüsselzuweisungen verteilt. Wichtig: das Geld wird weder beim Landkreis noch bei den Gemeinden ausgegeben, die Bezirke sind für die Eingliederungshilfe zuständig!

Der Gemeindeanteil in Höhe von 2.523.615 € macht einen Kreisumlagenanteil von 1,1 Punkten aus.

- Sobald die Umlagekraft sinkt werden sich alle Sozialfaktoren im Kreishaushalt negativ entwickeln – 48 % des Kreishaushalts sind Sozialausgaben.
- Die Sozialausgaben im SGB II bergen einen sehr hohen Unsicherheitsfaktor, was einerseits an den stark steigenden Miet- und Mietnebenkosten wegen der enorm steigenden Energiepreise sowie andererseits an der schlecht einschätzbaren Entwicklung der Fallzahlen vor allem in Folge der allgemeinen, unsicheren wirtschaftlichen Lage.
- Die Bauunterhalts- und Bewirtschaftungskosten sowie die Abschreibungen werden durch die anstehenden Schulbauten im Rahmen des Masterplans Schulen in den nächsten Jahren stetig steigen.
- Die Verschuldung des Landkreises wird in 2024 auf 54,8 Mio. € ansteigen. In den folgenden Finanzplanungsjahren 2025 bis 2027 wird sie sich durch die hohe Investitionstätigkeit des Landkreises insbesondere im Bereich der Schulen und Straßen weiter erhöhen.
- Neue Aufgabenfelder wird es künftig vor allem aufgrund der demographischen Entwicklung (Inklusion, Integration), der Bildungsregion sowie den Herausforderungen der Energiewende / Klimawandel geben. Diese Leistungen sind **freiwillige Leistungen** des Kreishaushalts und damit mit seiner dauernden Leistungsfähigkeit unmittelbar verknüpft.
- Die Folgen der Corona Pandemie und der Ukraine Krise werden sich erst in den künftigen Jahren zeigen, es dürfte aber schon heute klar sein, dass Erträge in der gewohnten Dynamik nicht mehr zu erzielen sein werden.

Nach § 24 Abs. 1 Satz 1 KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Der Haushalt ist dann ausgeglichen, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist, also wenn die Erträge die Aufwendungen decken.

Beim Finanzhaushalt ist zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist.

Eckdaten / Kreisumlage

Als Basis ist eine Kreisumlage von 49,5 Punkte berechnet.

Dies bedeutet, dass der Landkreis einen Ergebnisüberschuss in Höhe von 4.492.905 € im Ergebnishaushalt plant. Damit stellt der Kreistag eine gesetzmäßige Finanzierung des Kreishaushalts sicher.

Er baut derzeit keine Liquiditätsreserven auf, die Deckung der Investitionen des Masterplans Schulen können aktuell nur mit Hilfe erheblicher Neuverschuldung abgebildet werden. Vorhandene Liquidität zum Jahresende muss für die Rückzahlung des Kassenkredites in 2025 zurückgelegt werden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 mit den voraussichtlich anfallenden Erträgen und Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und Auszahlungen weist aus:

	Plan		Veränderung
	2023	2024	
Im Ergebnisplan mit			
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	197.780.664	201.772.457	3.991.793
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	193.246.461	197.279.552	4.033.091
Im Finanzplan mit			
den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	194.316.900	195.364.696	1.047.796
den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	182.471.266	185.125.039	2.653.774
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.667.049	5.335.298	-7.331.751
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	32.281.954	19.239.507	13.042.447

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Ergebnisüberschuss von 4.492.905 € ab.

Die Haushaltsentwicklung für den Landkreis Ebersberg ist weitgehend durch folgende Faktoren und Eckpunkte geprägt:

Umlagekraft des Landkreises / Kreisumlage

Der Landkreis Ebersberg verzeichnet im Jahr 2024 eine Steigerung der Umlagekraft von **7,17 %**. Das sind 10,15 % mehr Steigerung als im Vorjahr.

Umlagekraft Kreisumlage	1 Punkt	Differenz	Prozent
1 Punkt 2005 =	868.640,37		
1 Punkt 2010 =	1.226.520,90	+ 357.880,53	+ 41,20 %
1 Punkt 2014 =	1.326.373,57	+ 99.852,67	+ 8,14 %
1 Punkt 2015 =	1.312.560,52	- 13.813,05	- 1,04 %
1 Punkt 2016 =	1.493.756,94	+ 181.196,42	+ 13,80 %
1 Punkt 2017 =	1.577.020,68	+ 83.263,74	+ 5,57 %
1 Punkt 2018 =	1.632.486,83	+ 55.466,15	+ 3,52 %
1 Punkt 2019 =	1.764.767,50	+ 132.280,67	+ 8,10 %
1 Punkt 2020 =	1.846.740,72	+ 81.973,22	+ 4,64 %
1 Punkt 2021 =	1.880.691,53	+ 33.950,81	+ 1,84 %
1 Punkt 2022 =	2.174.152,24	+ 293.460,71	+ 15,60 %
1 Punkt 2023 =	2.109.453,35	- 64.698,89	- 2,98 %
1 Punkt 2024 =	2.260.624,91	+151.171,56	+ 7,17 %

Dies führt zu folgender Kreisumlagenentwicklung:

		Betrag	Einwohnerzahl	Wert pro EW
2005	Basis: 53,50 Punkte	46.472.260	122.913	378,09 Euro
2010	Basis: 49,00 Punkte	60.099.524	127.907	469,87 Euro
2014	Basis: 51,50 Punkte	68.308.239	133.007	513,57 Euro
2015	Basis: 51,00 Punkte	66.940.587	134.873	496,32 Euro
2016	Basis: 49,50 Punkte	73.940.969	137.421	538,06 Euro
2017	Basis: 47,50 Punkte	74.908.482	139.016	538,84 Euro
2018	Basis: 47,00 Punkte	76.726.881	140.800	544,93 Euro
2019	Basis: 46,00 Punkte	81.179.305	142.142	571,11 Euro
2020	Basis: 46,00 Punkte	84.950.073	143.649	591,37 Euro
2021	Basis: 46,00 Punkte	86.511.810	144.091	600,40 Euro
2022	Basis: 47,00 Punkte	102.185.155	144.562	706,86 Euro
2023	Basis: 48,50 Punkte	102.308.487	146.830	696,78 Euro
2024	Basis: 49,50 Punkte	111.900.933	ca. 148.298	ca. 754,57 Euro

Auf der Basis von 49,50 %-Punkten Kreisumlage erhält der Landkreis **um 9.592.445,57 € mehr** als im Vorjahr. Der Wert pro Einwohner steigt wieder an!

Für eine zukunftsweisende Steuerung des Landkreishaushalts ist es wichtig, die haushaltsrechtliche Situation der kreisangehörigen Gemeinden zu kennen und zu berücksichtigen. Der Kreistag hat in seiner Finanzleitlinie festgeschrieben, stets auch die Finanzsituation der Gemeinden zu berücksichtigen.

Ausgehend von dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 27.09.2021, Az. 8 C 30.2, werden seit dem Haushaltsjahr 2022 umfangreiche Kennzahlen der kreiseigenen Gemeinden erhoben. Dabei werden folgende Parameter für die Haushaltsjahre 2021 (IST), 2022 (IST) und 2023 (Plan) veranschaulicht. Für die Gemeinde Aßling stehen für das Haushaltsjahr 2022 zum Teil nur Planzahlen zur Verfügung.

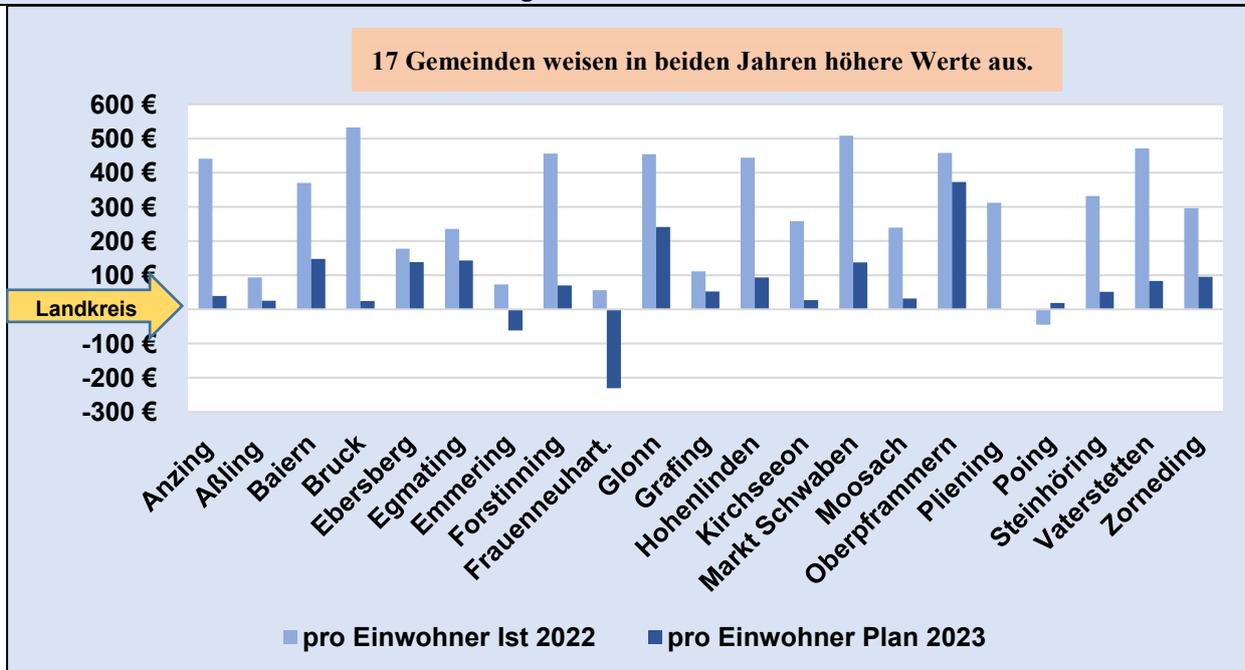
Kameral buchende Kommunen	Doppisch buchende Kommunen
<ul style="list-style-type: none"> Zuführung zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 	<ul style="list-style-type: none"> Ergebnis abzüglich Afa zuzüglich Auflösung von Sonderposten zuzüglich Tilgung
<ul style="list-style-type: none"> gesetzlich geforderte Mindestzuführung 	<ul style="list-style-type: none"> Laufende Verwaltungstätigkeit abzüglich Ordentliche Tilgung
<ul style="list-style-type: none"> Zuführung zur Allgemeinen Rücklage 	<ul style="list-style-type: none"> Jahresergebnis
<ul style="list-style-type: none"> Schlüsselzuweisung 	<ul style="list-style-type: none"> Schlüsselzuweisung
<ul style="list-style-type: none"> Freie Finanzspanne 	<ul style="list-style-type: none"> Schuldenstand
<ul style="list-style-type: none"> Schuldenstand 	<ul style="list-style-type: none"> Ergebnisrücklage
<ul style="list-style-type: none"> Stand der allgemeinen Rücklage Gesamt 	<ul style="list-style-type: none"> Liquiditätskredite
<ul style="list-style-type: none"> Liquiditätskredite 	

Bei den folgenden Diagrammen stellt die jeweilige Kennzahl des Landkreises die „Nulllinie“ dar. Die Unterschiede zu den Kennzahlen der Gemeinden werden abweichend davon als positive oder negative Beträge in „Balkenform“ dargestellt.

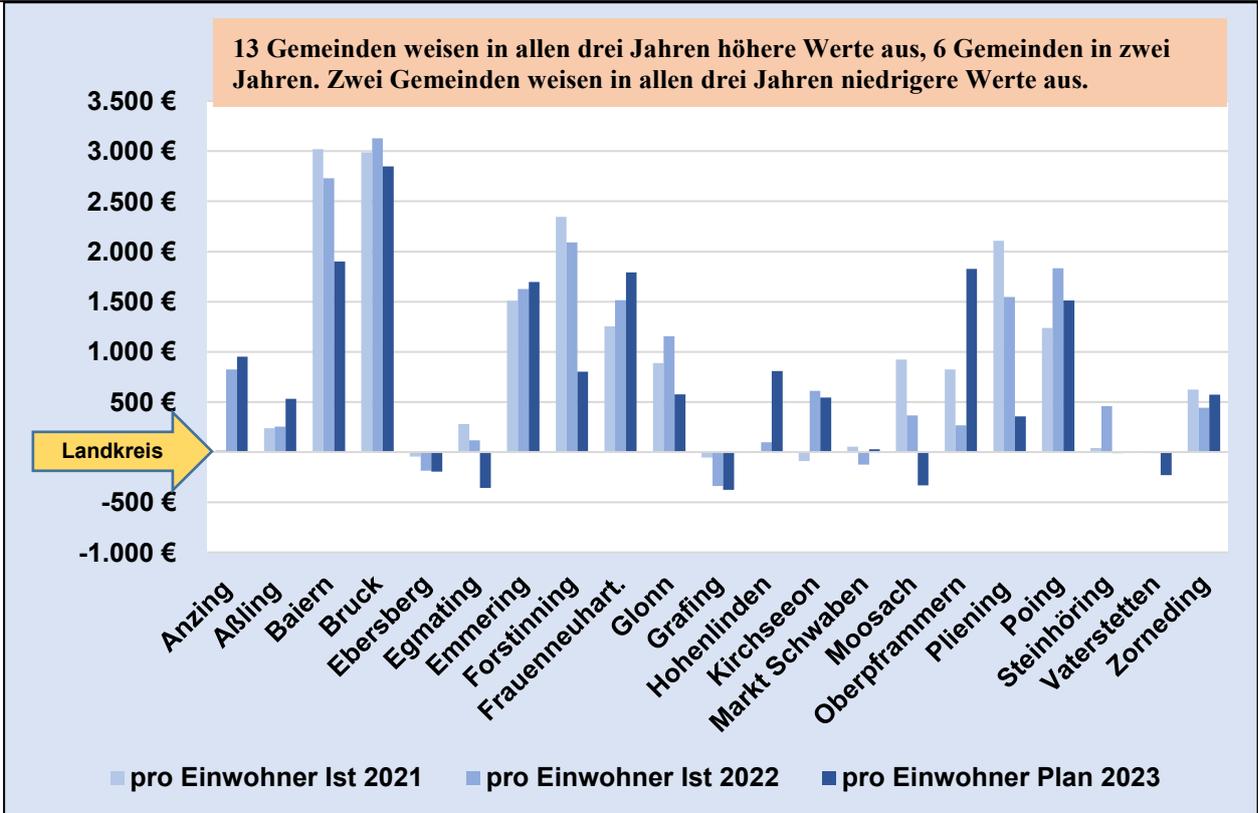
Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt
bzw. Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt (kameral)
Ergebnis abzgl. Afa zzgl. Auflösung der Sonderposten zzgl. Tilgung (doppisch)
Vergleich zum Landkreis



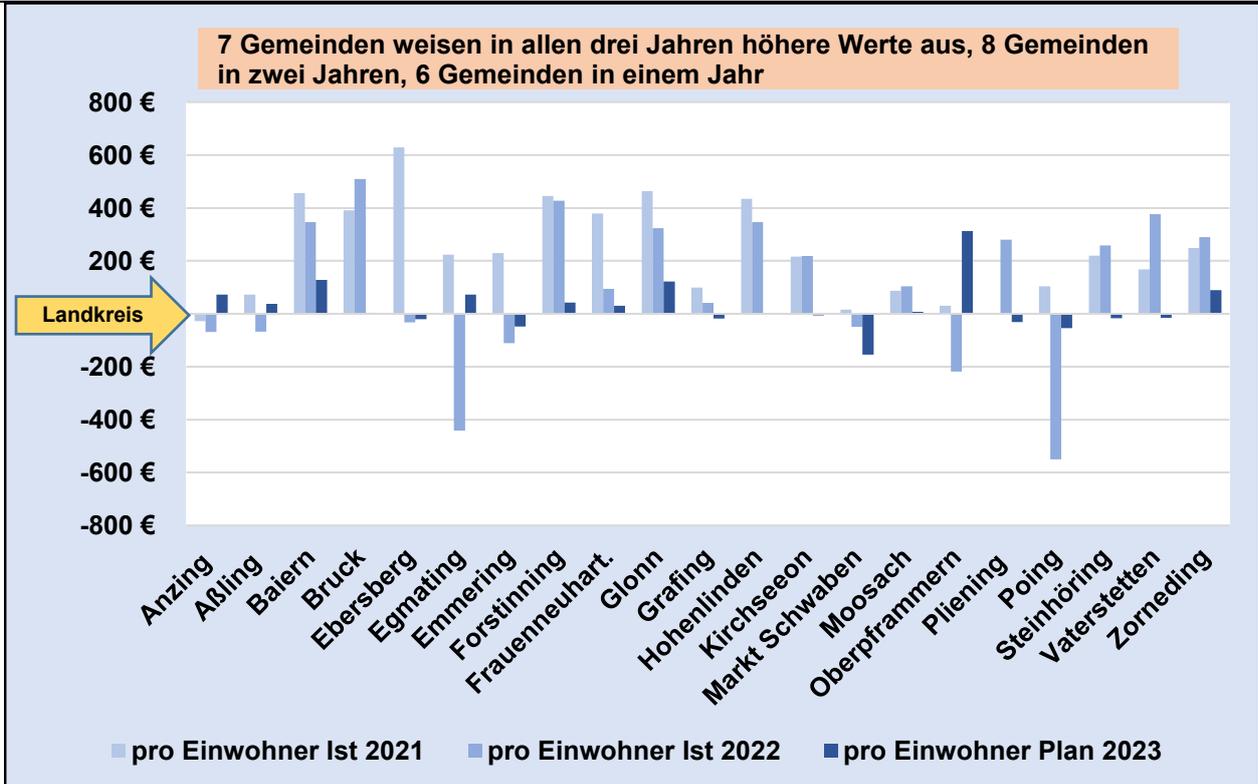
Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt
bzw. Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt (kameral)
Laufende Verwaltungstätigkeit abzgl. Ordentliche Tilgung (doppisch)
Vergleich zum Landkreis



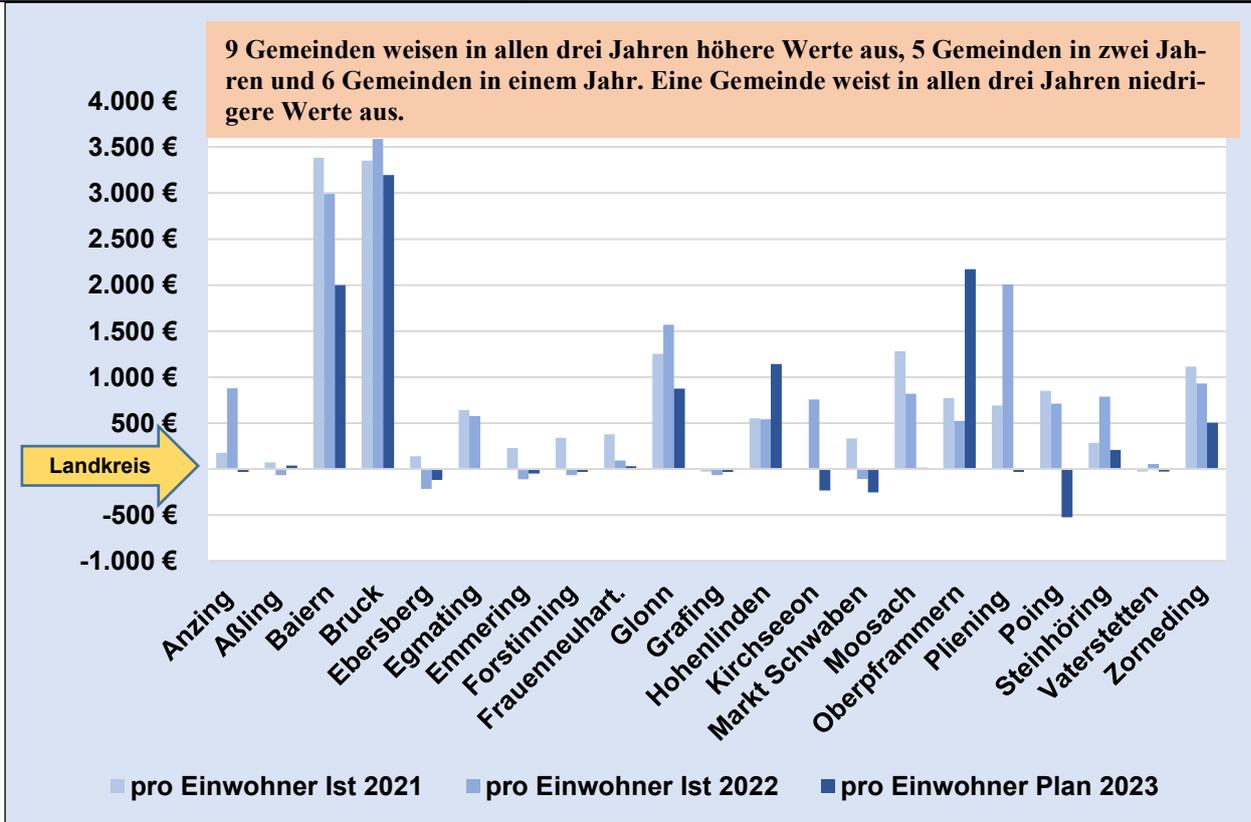
**Stand der allgemeinen Rücklage Gesamt (kameral)
Ergebnisrücklage (doppisch)
Vergleich zum Landkreis**



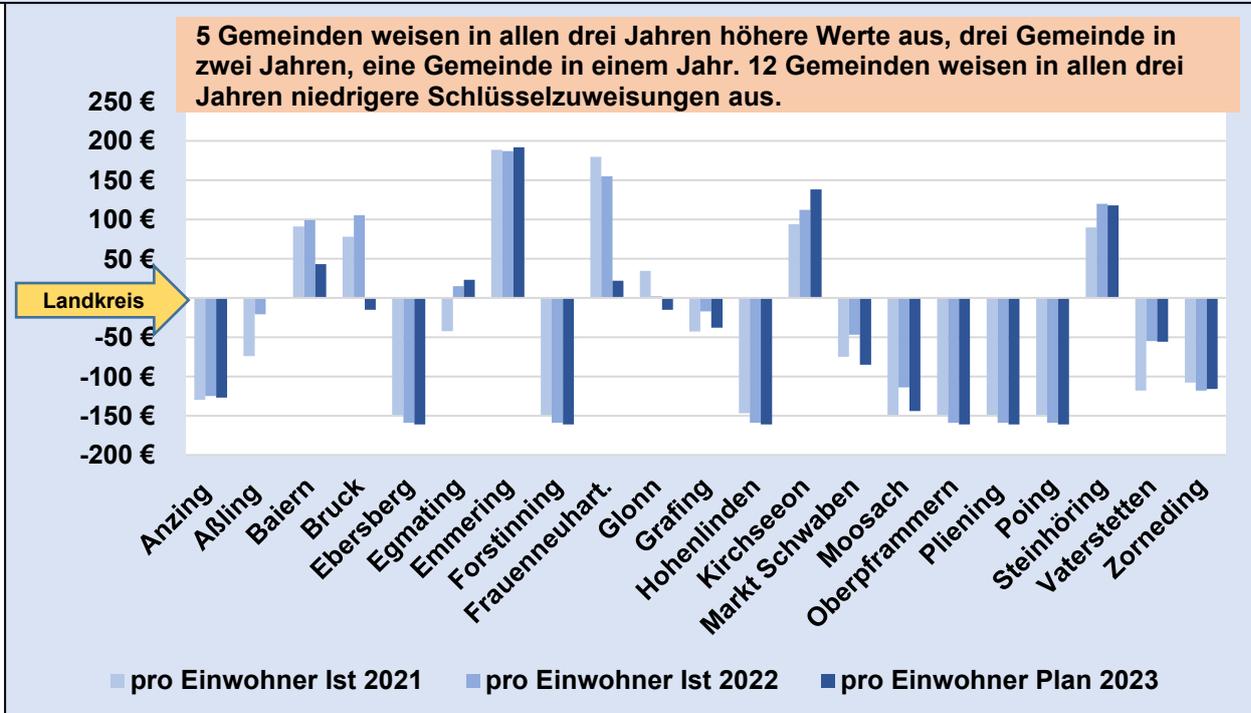
**Freie Finanzspanne kameral)
Jahresergebnis (doppisch)
Vergleich zum Landkreis**



**Zuführung zur Allgemeine Rücklage (kameral)
Jahresergebnis (doppisch)
Vergleich zum Landkreis**

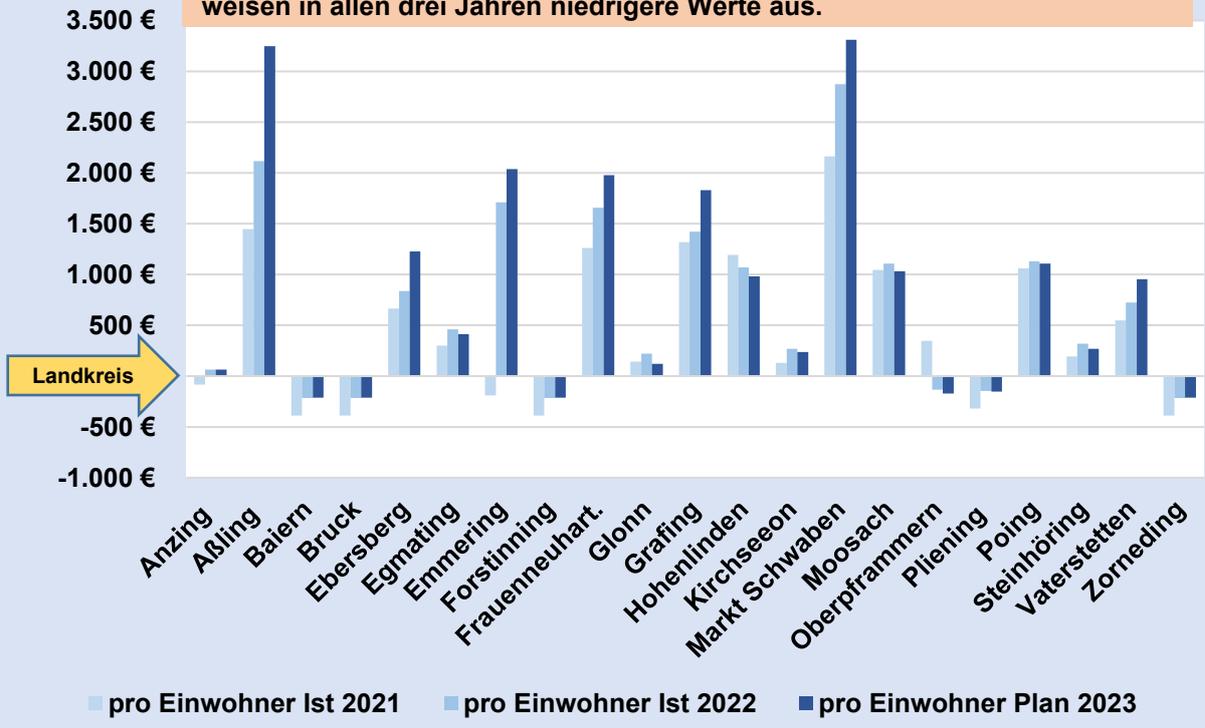


Schlüsselzuweisung



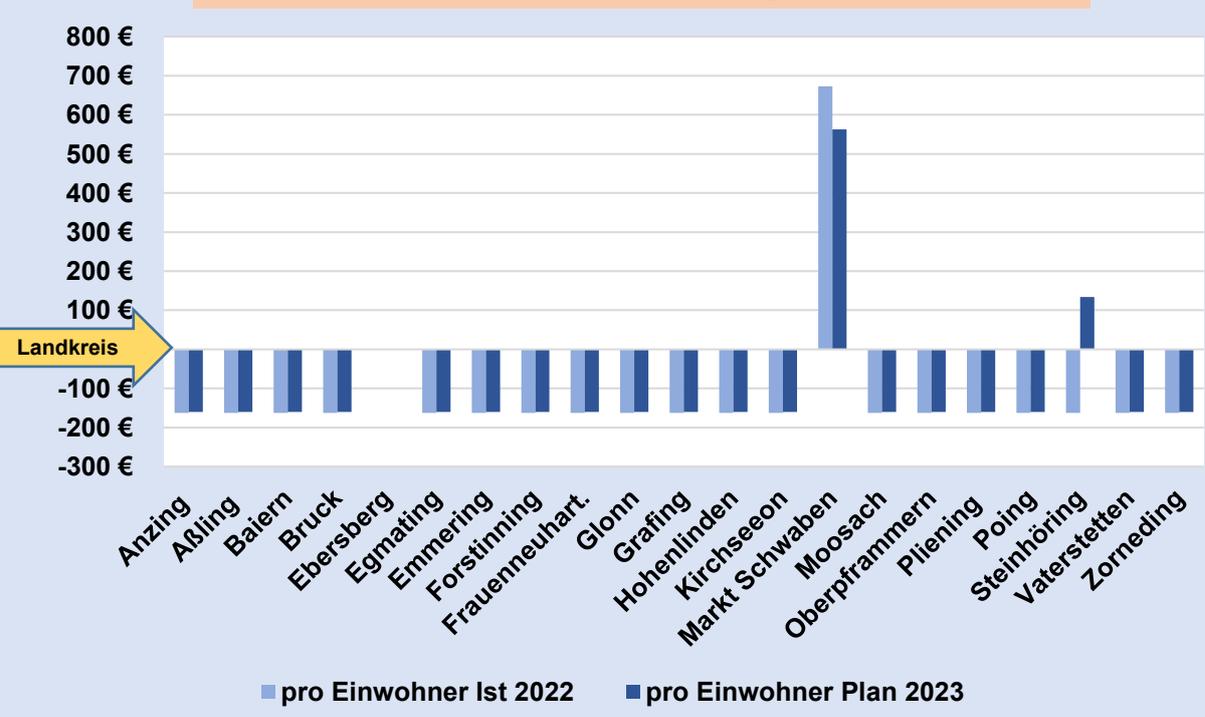
**Schulden Gesamt (rentierliche und unrentierliche)
Vergleich zum Landkreis**

13 Gemeinden weisen in allen drei Jahren höhere Werte aus, zwei Gemeinde in zwei Jahren, eine Gemeinde in einem Jahr. 5 Gemeinden weisen in allen drei Jahren niedrigere Werte aus.

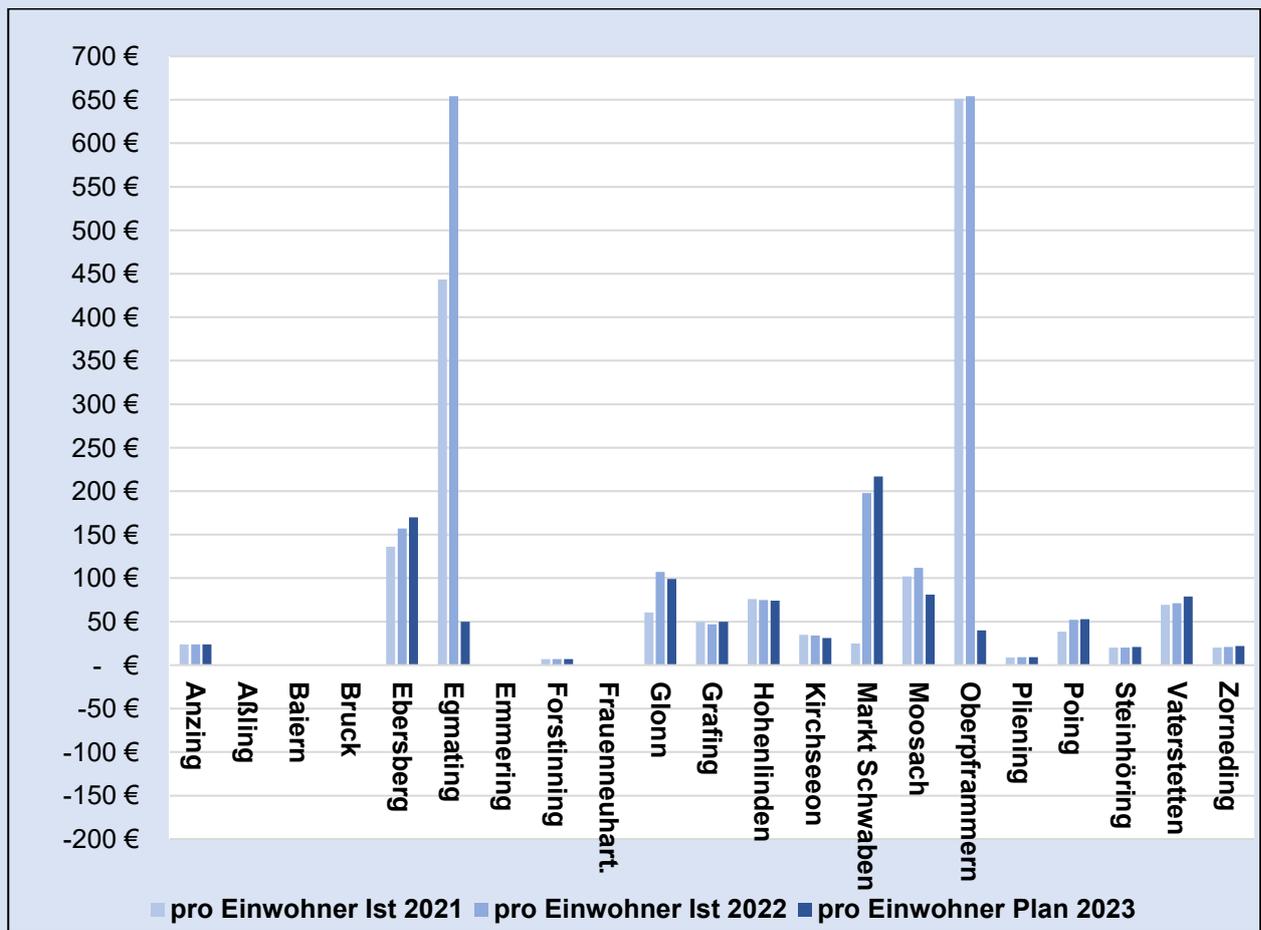


**Liquiditätskredite
Vergleich zum Landkreis**

18 Gemeinden weisen in zwei Jahren niedrigere Werte aus



gesetzlich geforderte Mindestzuführung (kameral)
keine Vergleichszahlen vom Landkreis und von den doppisch buchenden Gemeinden



Die Entwicklung der kommunalen Haushalte hängt immer stark von der wirtschaftlichen Entwicklung ab (Gewerbsteuer, Einkommenssteuer, Grunderwerbsteuer). Einmaleffekte können Gemeinden durch Erträge aus Grundstücksverkäufen erzielen.

Bis auf die Kennzahl „Schuldenstand“, bei der 13 Gemeinden höhere Schulden und 5 Gemeinden niedrigere Schulden pro Einwohner in allen drei Jahren (2021 – 2023) ausweisen, sind die Gemeinden bei den anderen Kennzahlen im überwiegend positiveren Bereich. 5 Gemeinden erhalten in allen drei Jahren (2021 – 2023) höhere Schlüsselzuweisungen als der Landkreis, drei Gemeinden in zwei und eine Gemeinde in einem der Bezugsjahre. 12 Gemeinden weisen in allen drei Jahren niedrigere Schlüsselzuweisungen aus, wobei die Landkreise insgesamt 36 % der Schlüsselmasse erhalten, die Gemeinden 64 %.

Die Einnahmesituation in den Gemeinden ist sehr heterogen. Die weiter oben dargestellte Entlastung aus der 5-Milliarden-Hilfe (Stand 2023: 2.523.615 € = 1,1 KU-Punkte) für die Eingliederungshilfe müssen die Gemeinden künftig über die Kreisumlage an den Bezirk abführen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass der Landkreis Ebersberg im Jahr 2023 den zweitniedrigsten Kreisumlagensatz von den sieben doppisch buchenden oberbayerischen Landkreisen ausweist.

Landkreise	2019 v.H.	2020 v.H.	2021 v.H.	2022 v.H.	2023 v.H.	Veränderung gegenüber 2022	Doppik seit ...
Ebersberg	46,00	46,00	46,00	47,00	48,50	1,50	2005

Berchtesgadner Land	46,00	44,00	42,00	42,00	44,50	-2,50	2020
Freising	47,90	47,90	47,90	47,90	49,90	2,00	2010
Fürstfeldbruck	48,90	46,00	47,42	47,51	48,88	1,37	2010
Landsberg a. Lech	53,00	52,00	51,00	51,00	52,00	1,00	2008
Miesbach	53,00	53,00	52,00	52,00	52,00	0,00	2009
Mühldorf a. Inn	51,00	51,00	51,70	51,50	54,00	2,50	2006

Darstellung der Kreisumlage und Schulden der Landkreisgemeinden

Lfd. Nr.	Gemeinde/Stadt	2023	2024	Differenz	Schulden der Landkreisgemeinden zum 31.12.2022					
		bei	bei		laut Abfrage					
		48,5	49,5		Kreisumlage	Kreisumlage	Kreisumlage	Vergleich Vorjahr	unrentierlich	unrentierlich pro EW
		%ige	%ige		Jahressoll	Jahressoll	Jahressoll	€	€	€
		€	€	€	€	€	€			
1	Anzing	2.930.745	3.378.884	448.139	1.348.000	1.241.000	280			
2	Aßling	2.748.073	3.079.724	331.652	1.690.671	3.579.886	781			
3	Baiern	932.687	926.857	-5.830	0	0	0			
4	Bruck	866.839	911.917	45.078	0	0	0			
5	Ebersberg	10.658.494	9.653.545	-1.004.949	5.707.836	12.566.772	1.014			
6	Egming	1.429.981	1.596.662	166.680	1.540.000	1.520.000	645			
7	Emmering	814.123	824.262	10.139	49.497	17.005	11			
8	Forstinning	2.987.749	3.431.412	443.663	0	0	0			
9	Frauenneuhart.	1.042.261	986.525	-55.736	35.922	472.112	301			
10	Glonn	3.334.745	3.531.974	197.228	753.959	399.068	76			
11	Grafring	9.218.789	9.459.817	241.028	12.490	11.432.544	775			
12	Hohenlinden	2.291.060	2.672.979	381.919	5.137.043	4.288.467	1.285			
13	Kirchseeon	6.168.767	7.227.442	1.058.675	4.970.905	4.655.701	437			
14	Markt Schwaben	9.467.380	10.470.388	1.003.008	29.696.012	37.362.725	2.715			
15	Moosach	1.023.530	1.031.894	8.364	1.656.213	1.566.550	1.040			
16	Oberpfraunern	2.138.473	2.484.962	346.489	1.500.000	0	0			
17	Piening	4.069.823	4.319.372	249.549	404	0	0			
18	Poing	13.867.455	16.037.329	2.169.874	23.347.930	22.336.949	1.346			
19	Steinhöring	2.348.213	2.426.218	78.005	1.025.755	937.406	231			
20	Vaterstetten	17.815.809	20.515.683	2.699.874	12.061.002	16.117.964	644			
21	Zorneding	6.153.491	6.933.088	779.596	0	0	0			
	Summe :	102.308.487	111.900.933	9.592.446	90.533.638	118.494.148	807			
	Landkreis:	102.308.487	111.900.933	9.592.446	56.300.386	54.537.774	371			

Die Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises (Stichtag 31.12.2022) beträgt 371 €. Gegenüber dem Vorjahr ist die Pro-Kopf-Verschuldung um 18 € pro Einwohner gesunken. Die Verschuldung der Gemeinden ist im gleichen Zeitraum um 181 € gestiegen und beträgt 807 €. Insgesamt liegt die Verschuldung der Gemeinden um 436 € über der des Landkreises (Vorjahr: um 237 € über der des Landkreises) und übertrifft damit deutlich die Landkreisverschuldung.

Sechs Gemeinden haben am 31.12.2022 **keine unrentierlichen** Schulden. Elf Gemeinden konnten ihre Verschuldung **senken**, sechs Gemeinden mussten ihre Schulden **erhöhen** und vier Gemeinden konnten ihre Schulden konstant halten. Insgesamt stieg der Schuldenstand aller Gemeinden um **27.960.510 €** und beträgt 118,5 Mio. € (Stichtag 31.12.2022).

Zum Vergleich:

Die durchschnittliche Verschuldung der oberbayerischen Landkreise liegt 2021 bei 207 € pro Einwohner und die der bayerischen Landkreise beträgt 161 € pro Einwohner (31.12.2021).

Darstellung der Bezirksumlage

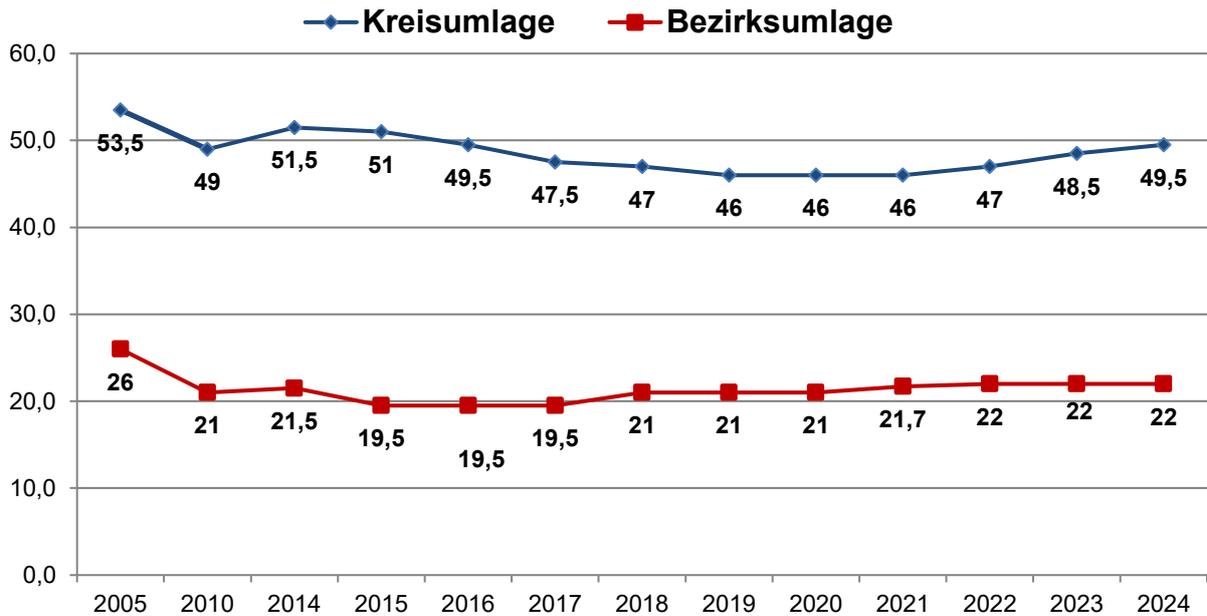
Umlagekraft Bezirksumlage	1 Punkt	Differenz	Prozent
1 Punkt 2005 =	869.316,85		
1 Punkt 2010 =	1.257.240,24	+ 387.923,39	+ 44,62 %
1 Punkt 2014 =	1.313.957,73	+ 56.717,49	+ 4,51 %
1 Punkt 2015 =	1.313.042,70	- 915,03	- 0,07 %
1 Punkt 2016 =	1.494.899,91	+ 81.857,21	+ 13,85 %
1 Punkt 2017 =	1.577.632,03	+ 82.732,12	+ 5,53 %
1 Punkt 2018 =	1.633.206,03	+ 55.574,00	+ 3,52 %
1 Punkt 2019 =	1.765.365,40	+ 132.159,37	+ 8,09 %
1 Punkt 2020 =	1.847.338,62	+ 81.973,22	+ 4,64 %
1 Punkt 2021 =	1.881.289,43	+ 33.950,81	+ 1,84 %
1 Punkt 2022 =	1.953.792,28	+ 72.502,85	+ 3,85 %
1 Punkt 2023 =	2.110.051,25	+ 156.258,97	+ 7,99 %
1 Punkt 2024 =	2.261.222,81	+ 151.171,56	+ 7,16%

Dies führt zu folgender Bezirksumlagenentwicklung:

		Betrag	Einwohnerzahl	Wert pro EW
2005	Basis: 26,00 Punkte	22.602.210 €	122.913	183,89 Euro
2010	Basis: 21,00 Punkte	26.402.045 €	127.907	206,42 Euro
2014	Basis: 21,50 Punkte	28.250.091 €	133.007	212,40 Euro
2015	Basis: 19,50 Punkte	25.604.333 €	134.873	189,84 Euro
2016	Basis: 19,50 Punkte	29.150.548 €	137.421	212,13 Euro
2017	Basis: 19,50 Punkte	30.763.825 €	139.016	221,29 Euro
2018	Basis: 21,00 Punkte	34.297.327 €	140.800	243,58 Euro
2019	Basis: 21,00 Punkte	37.072.673 €	142.142	260,81 Euro
2020	Basis: 21,00 Punkte	38.794.111 €	143.649	270,06 Euro
2021	Basis: 21,70 Punkte	40.823.981 €	144.091	283,32 Euro
2022	Basis: 22,00 Punkte	42.983.430 €	144.562	297,34 Euro
2023	Basis: 22,00 Punkte	46.421.128 €	146.830	316,16 Euro
2024	Basis: 22,00 Punkte	49.746.902 €	Ca. 148.298	335,45 Euro

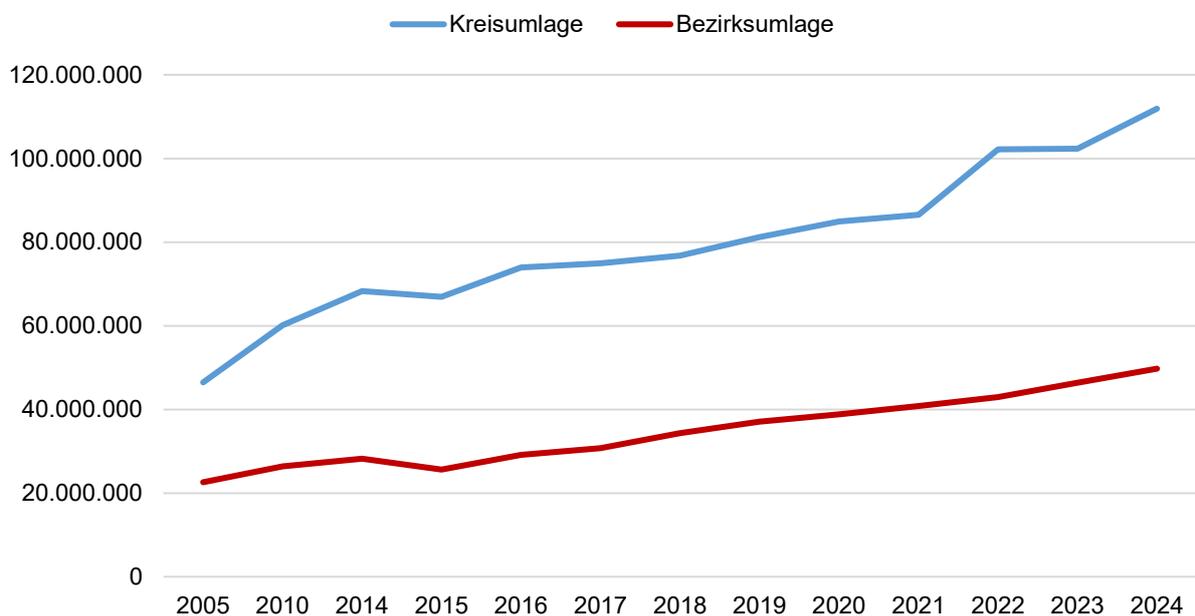
Die Bezirksumlage **steigt** gegenüber dem Vorjahr **um 3.325.774,32 €**.

In einer Grafik stellt sich die Entwicklung von Kreis- und Bezirksumlage **in Punkten** wie folgt dar:



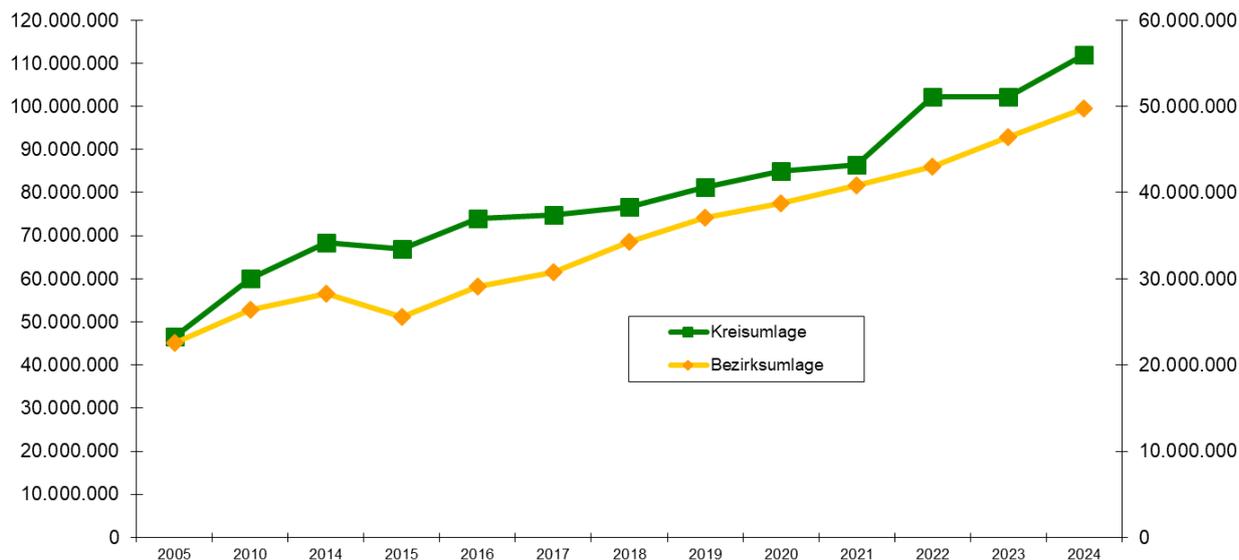
Von den **754,57 Euro**, die der Landkreis pro Einwohner über die Kreisumlage von den Gemeinden erhebt, muss er 44,46 % bzw. **335,45 Euro** pro Einwohner an den Bezirk weiterleiten. Damit hat sich die Abführungsquote von 45,37 % auf 44,46 % leicht reduziert.

In absoluter Höhe zeigt sich folgendes Bild:



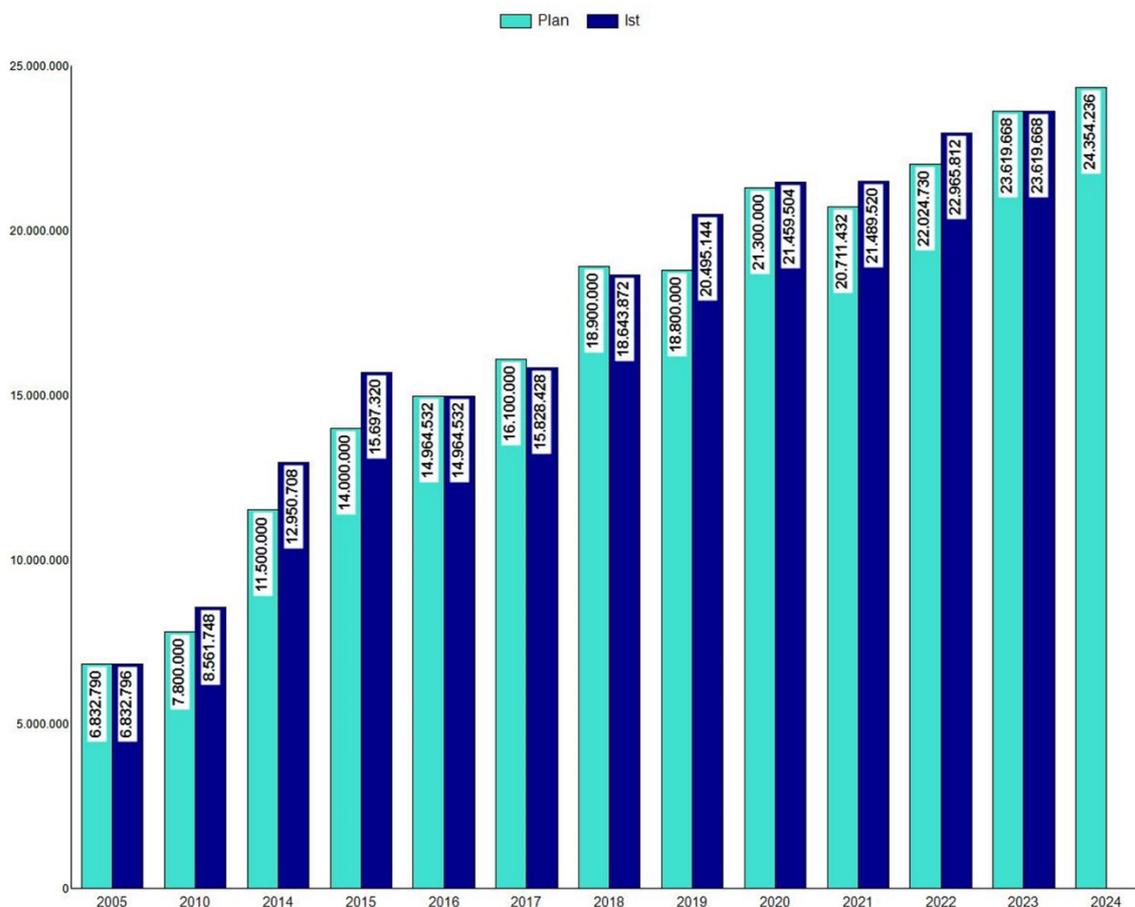
Der Abstand zwischen Kreis- und Bezirksumlage vergrößert sich gegenüber dem Vorjahr.

Prozentual bleibt im Trend der letzten Jahre immer weniger von der Kreisumlage tatsächlich für die Aufgabenerfüllung beim Landkreis, wie die nachfolgende Grafik zeigt.



Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen entwickelten sich seit 2005 wie folgt:



Der Grundbetrag für 2024 steht noch nicht fest. Er wurde unter der Prämisse der vorläufigen Umlagegrundlagen und der Erhöhung des Grundbetrags in Höhe des Durchschnitts der letzten fünf Jahre ermittelt. Die Umlagekraftmesszahl steigt im Vergleich zum Vorjahr stärker an als die Ausgangsmesszahl. Es wird mit einer Erhöhung der Schlüsselzuweisungen um 734.568 € gerechnet.

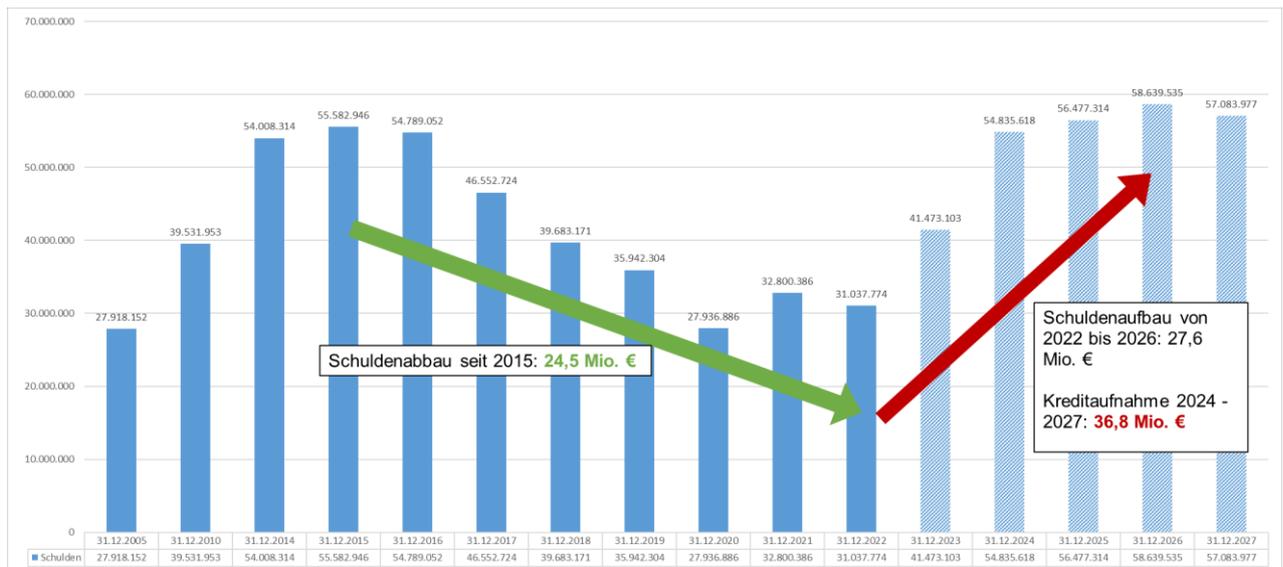
Kredite, Zinsen und Tilgung

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über den Stand der Verschuldung am 31.12.2023 / 01.01.2024:

Nummer	Zinssatz	Zinsbindung bis	Vertragslaufzeit	Restschuld am 31.12.2023
DARL0001	4,65	30.06.2028	30.06.2028	1.599.273
DARL0016	2,83	30.03.2024	30.03.2024	109.116
DARL0017	2,83	30.03.2024	30.03.2024	6.273
DARL0061	3,06	30.12.2027	30.12.2027	1.000.000
DARL0070	0	15.08.2028	16.11.2031	1.291.200
DARL0077	0	30.03.2025	30.03.2035	3.375.000
DARL0078	0	29.03.2026	15.02.2036	371.250
DARL0086	0	29.03.2026	15.02.2036	191.250
DARL0087	0,05	15.05.2026	15.02.2036	603.638
DARL0088	0,05	15.05.2026	15.02.2036	337.203
DARL0091	0	19.10.2026	15.08.2036	569.875
DARL0092	0	19.10.2026	15.08.2036	135.125
DARL0097	0	12.04.2028	12.04.2028	1.801.130
DARL0100	0	30.03.2025	31.03.2032	4.125.000
DARL0101	0	30.09.2032	30.09.2032	3.062.500
DARL0107	-0,34	15.02.2031	15.02.2041	1.372.232
DARL0109	-0,34	15.08.2031	15.08.2031	4.307.295
DARL0110	-0,34	15.08.2031	15.08.2031	1.302.000
DARL0113	-0,01	15.11.2031	15.11.2031	576.000
DARL0116	1,0436	31.03.2032	31.03.2032	2.494.743
DARL0119	3,3 (angenommen)	offen	20 Jahre	12.843.000
Summe				41.473.103
Nachrichtlich				
DARLKK01 Kassenkredit	0	18.12.2025	18.12.2025	23.500.000
PPP Kirchseeon	4,76	01.09.2028	01.09.2028	3.050.458
DARL0111 - WBE	0	31.12.2041	31.12.2041	1.099.459

Damit ist der Schuldenstand seit dem 31.12.2022 **um 10.435.329 € gestiegen** (ohne PPP und WBE). Die Tilgungsleistungen für das PPP Kirchseeon wurden 2021 wiederaufgenommen.

In der nachfolgenden Übersicht stellt sich die tatsächliche **Nettoverschuldung** wie folgt dar (Neuaufnahmen unter Berücksichtigung der Tilgung):



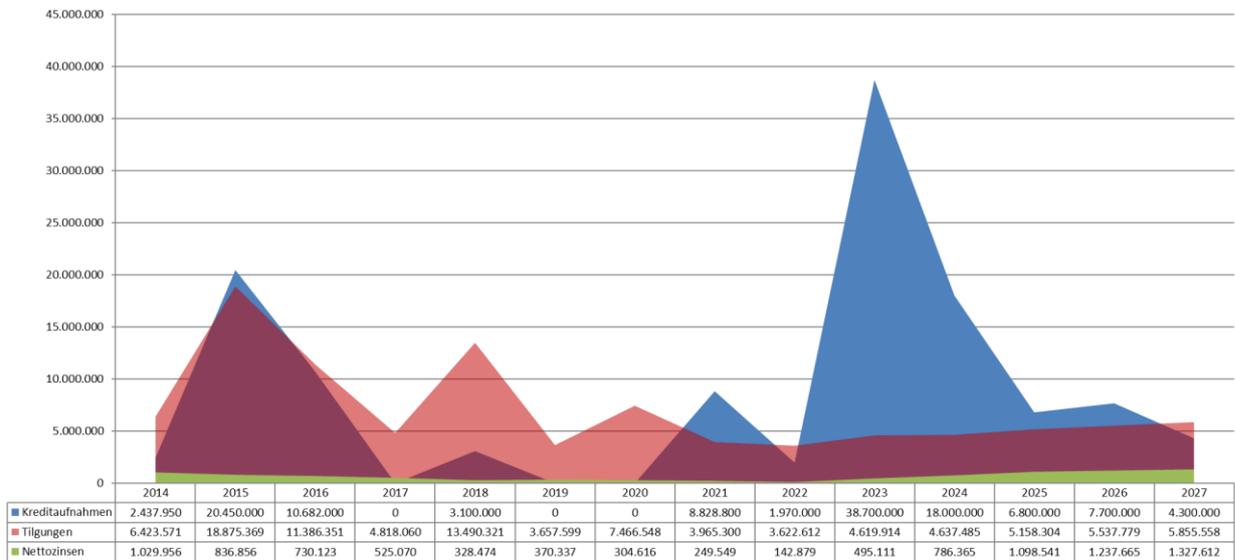
Zum Jahresende 2022 konnte der Schuldenstand auf 31 Mio. € reduziert werden. Zum 31.12.2023 wird der Schuldenstand voraussichtlich auf rund 41,5 Mio. € ansteigen. Für das Jahr 2024 werden Kreditermächtigungen in Höhe von 10,1 Mio. € für die Investitionen des Landkreises benötigt. Weitere 5,4 Mio. € wird für das Darlehen an die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gkU (WBE) benötigt. Der Landkreis erhält bessere Zinskonditionen als die WBE, sodass der Landkreis ein Darlehen aufnimmt und dieses an die WBE weiterreicht. Den kompletten Schuldendienst (Zins und Tilgung), den der Landkreis gegenüber der Bank zu leisten hat, wird eins zu eins von der WBE übernommen. Hierbei handelt es sich um durchlaufende Posten. Auswirkungen auf den Landkreishaushalt sind nicht gegeben. Aufgrund der Haushaltsreste 2023 wird zu der Kreditermächtigung von insgesamt 15,5 Mio. € ein Teil der Kreditermächtigung aus 2023 in das Jahr 2024 übertragen.

Zum 31.12.2024 wird der Schuldenstand auf 54,8 Mio. € ansteigen (Neuverschuldung: 18 Mio. €). In den zwei Folgejahren wird sich die Verschuldung des Landkreises auf 58,6 Mio. € erhöhen (Neuverschuldung insgesamt 14,5 Mio. €). Ende 2027 wird der Schuldenstand auf 57 Mio. € sinken, weil in 2027 die Tilgungen die Kreditaufnahmen übersteigen.

In der Grafik nicht enthalten ist der Kassenkredit in Höhe von 23,5 Mio. €. Dieser wurde 2020 aufgenommen, um einer Gewerbesteuerückforderung nachzukommen. Dieser Kassenkredit muss zum Jahresende 2025 zurückgezahlt werden. Darüber hinaus ist die Restschuld für das PPP-Kirchseeon und die WBE-Darlehen, welche vollständig von der Wohnbaugesellschaft Ebersberg gkU finanziert werden, in dem Schuldenstand nicht berücksichtigt.

Sondertilgungen oder Umschuldungen sind nicht geplant.

In der nachfolgenden Darstellung sind die Kreditaufnahmen, die Tilgungen und die Nettozinsen dargestellt:



	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kreditaufnahmen	2.437.950	20.450.000	10.682.000	0	3.100.000	0	0
Tilgungen	6.423.571	18.875.369	11.386.351	4.818.060	13.490.321	3.657.599	7.466.548
Nettozinsen	1.029.956	836.856	730.123	525.070	328.474	370.337	304.616

	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Kreditaufnahmen	8.828.800	1.970.000	38.700.000	18.000.000	6.800.000	7.700.000	4.300.000
Tilgungen	3.965.300	3.622.612	4.619.914	4.637.485	5.158.304	5.537.779	5.855.558
Nettozinsen	249.549	142.879	495.111	786.365	1.098.541	1.237.665	1.327.612

Von dem Jahr 2014 bis 2022 wurden Kredite in Höhe von 47,5 Mio. € aufgenommen. Dabei wurde im Jahr 2015 die höchsten Kreditaufnahmen von 20,45 Mio. € getätigt. Bei den geplanten Kreditaufnahmen 2023 sowie 2024 ist die übertragene Kreditermächtigung aus dem Vorjahr enthalten.

Finanzausgleich - Grenzen des Umlagesystems

Nach dem statistischen Bericht des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung über die Steuer- und Finanzkraft 2023 liegt der Landkreis Ebersberg mit seiner Finanzkraft an 43. Stelle aller bayerischen Landkreise. Nachfolgend eine Übersicht über die Entwicklung von Steuer-, Umlage- und Finanzkraft des Landkreises seit 1997:

	Steuerkraft		Umlagekraft		Finanzkraft		% - Anteil die als Finanzkraft aus der Steuerkraft verbleibt
	EUR/Einw.	Reihenfolge im Land	EUR/Einw.	Reihenfolge im Land	EUR/Einw.	Reihenfolge im Land	
1997	579,32	9	593,87	12	167,7	66	28,95
2000	602,81	11	625,01	16	187,33	63	31,08
2005	701,43	4	711,76	5	200,87	61	28,64
2010	973,37	6	989,29	6	285,87	71	29,37
2014	975,55	6	1.002,94	8	338,07	45	34,65

2015	962,62	8	987,20	12	503,26	38	52,28
2016	1.073,43	8	1.108,38	9	571,25	23	53,21
2017	1.110,50	7	1.147,29	8	402,50	33	36,24
2018	1.135,46	9	1.174,55	12	406,45	44	35,79
2019	1.199,06	12	1.253,39	18	427,82	43	35,67
2020	1.240,74	11	1.299,22	15	444,53	44	35,83
2021	1.243,61	13	1.309,64	19	434,83	46	34,97
2022	1.444,19	10	1.355,94	22	370,31	71	25,64
2023	1.379,00	17	1.459,62	19	498,31	43	36,14

Seit der Grunderwerbsteuerüberlassungsbetrag nicht mehr bei der Berechnung der Landkreis-schlüsselzuweisungen zugerechnet wird, hat sich die Finanzkraft etwas verbessert, da der Land-kreis über hohe Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer verfügt. **Die Steuerkraft war allerdings noch nie so niedrig.** Nach wie vor ruht die Popularklage des Landkreises.

Schuldenobergrenze - Schuldenbremse (Finanzleitlinie des Kreistags)

Die Finanzleitlinie des Landkreises vom 29.02.2016 wurde in mehreren Sitzungen in 2021 und 2022 von einer Arbeitsgruppe überarbeitet. Die neue Finanzleitlinie ist am 01.01.2023 in Kraft ge-treten.

Kernpunkte in dieser Finanzleitlinie sind folgende Warnindikatoren zur Sicherstellung der dauern-den Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts:

Der Kassenkredit wird bei den Warnindikatoren nicht mitberücksichtigt, da dieser ausschließlich für die Rückzahlung der Gewerbesteuer aufgenommen wurde und somit für die Finanzierung der Investitionen nicht berücksichtigt werden darf. Des Weiteren werden die Darlehen für die Wohn-baugesellschaft Ebersberg gKU (WBE) nicht mit einbezogen, weil die Tilgungen und die Zinsen komplett von der WBE getragen werden. Die Restschuld für das PPP-Kirchseeon ist ebenfalls bei den Warnindikatoren nicht enthalten.

Warnindikator Schuldenabbau: Ab 2040 darf die Verschuldung des Landkreises höchstens 20 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen der Haushaltssatzung des jeweiligen Planjahres betra-gen. Im Planjahr 2024 beträgt der Gesamtbetrag der Aufwendungen 197,3 Mio. €. Am Jahresende 2024 beträgt die Verschuldung rund 54,8 Mio. €. Würde die Regel bereits 2024 wirksam sein, wäre der Indikator bereits überschritten. Die Verschuldung beträgt 27,8 % des Gesamtbetrages der Auf-wendungen zum 31.12.2024. Dieser Wert sinkt gegenüber der Vorjahresplanung um 6 %. Alle Darlehen werden vom Landkreis in 20 bzw. 10 Jahren getilgt. Der Indikator ist einhaltbar, wenn die Neuverschuldung nicht zu stark steigt. Das bedeutet nicht, dass keine Kredite mehr aufgenommen werden dürfen, aber es bedeutet, dass es auch Jahre geben muss, in denen die Tilgung deutlich über der Kreditaufnahme liegt, so wie das in den letzten Jahren hervorragend gelang. Angesichts der Rekordinvestitionen in den nächsten 10 Jahren wird die Verschuldung des Landkreises aber wieder deutlich steigen, sodass sich die Einhaltung dieses Indikators zunehmend schwieriger ge-stalten wird und die Entwicklung genau zu beobachten ist. Lediglich im Jahr 2027 übersteigen laut der jetzigen Planung die Tilgungen die neuen Kreditaufnahmen, sodass die Verschuldung leicht sinkt. Der Warnindikator beträgt Ende 2027 28,46 % anstatt 2026 29,68 %.

Warnindikator Schuldenstand: Er darf 60 % des Gesamtbetrages der jährlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts nicht überschreiten. Er beträgt zum Ende des Jahres 2024 27,8 % und steigt auf 29,68 % bis 2026 an. Danach sinkt der Warnindikator auf einen Wert in Höhe von 28,46 % (2027). Dieser Indikator wird für alle Planjahre eingehalten.

Warnindikator Liquidität: Insbesondere zur Sicherstellung der Liquidität muss die Höhe der Netto-Abschreibungen mindestens der Höhe der Tilgungen entsprechen, welches für alle Planungsjahre gegeben ist. Dennoch verschlechtert sich der Warnindikator vom dem Jahr 2024 mit einem Liquiditätsüberschuss in Höhe von 3,97 Mio. € auf 1,7 Mio. € im Jahr 2027.

Warnindikator Ergebnisüberschuss (korrigierte Version): Das bereinigte Jahresergebnis ohne Netto-Abschreibungen begleicht mindestens die Tilgungen und den Eigenfinanzierungsanteil für die Investitionen. Dieser Indikator muss im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung eingehalten werden, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Kreishaushaltes zu gewährleisten. Im Haushaltsjahr 2024 ist ein bereinigtes Jahresergebnis (ohne Netto-Abschreibungen) in Höhe von 13,1 Mio. € vorgesehen. Dieser Ergebnisüberschuss kann die Tilgungen (4,6 Mio. €) sowie den Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen (4,4 Mio. €) finanzieren. Der Warnindikator weist sogar noch einen frei verfügbaren Betrag von 4 Mio. € auf. Aufgrund der hohen geplanten Investitionen und Kreditaufnahmen verschlechtert sich der Warnindikator in den Planungs Jahren bis 2027. Dabei sind bereits Eigenfinanzierungsanteile von 7 Mio. € bis 10 Mio. € berücksichtigt. Um den dafür notwendigen Ergebnisüberschuss zu erreichen, wurde in der Planung 2025 und 2026 mit einer Kreisumlagenenerhöhung um 2,2 %-Punkte kalkuliert (von 49,5 % auf 51,7 %) sowie im Jahr 2027 mit einer Erhöhung von 4,7 %-Punkten (von 49,5 % auf 54,2 %). Für diese Kalkulation wurden die Umlagegrundlagen für das Jahr 2024 herangezogen. Sollten sich die Umlagegrundlagen erhöhen, müssten die Kreisumlagenpunkte weniger stark erhöht werden. Dieser Warnindikator wird in allen Planungs Jahren eingehalten.

Warnindikator Eigenfinanzierungsanteil: Die Gesamtsumme der Investitionen pro Jahr muss mindestens zu 25% aus Eigenmittel finanziert werden. Die einzelne Investition kann davon abweichen. **Dies ist in 2024 nicht sichergestellt.** Im Jahr 2024 stehen den Investitionen in Höhe von netto 22,4 Mio. € (Neuinvestitionen: 14,6 Mio. €, geschätzte Haushaltsreste netto 7,9 Mio. €) Kreditaufnahmen in Höhe von 18 Mio. € gegenüber.

Alle Warnindikatoren verbessern sich gegenüber der Planung 2023. Die Verbesserung der Warnindikatoren liegt an dem geringeren Investitionsvolumen gegenüber 2023. Im Jahr 2023 wurde mit einem Bedarf von 43,2 Mio. € geplant, hingegen im Jahr 2024 nur noch mit 22,4 Mio. € gerechnet wird. Das sind fast 50 % weniger. Dadurch fallen die geplanten Kreditaufnahmen gegenüber 2023 um 20,7 Mio. € geringer aus, welches einen positiven Effekt auf den Schuldenstand, Tilgungen und Zinsen hat. Dennoch ist diese Verbesserung mit Vorsicht zu genießen. Einige Warnindikatoren verschlechtern sich bereits in der jetzigen Planung bis 2027 und auf der Warteliste sind Investitionen über 174 Mio. € gelistet. Darüber hinaus ist der Kassenkredit in Höhe von 23,5 Mio. € im Jahr 2025 zurückzuzahlen.

Mit den Maßnahmen auf der Warteliste wird es ohne deutliche „Umsteuerung“ immer schwieriger werden, bis zum Jahr 2040 die selbst gesteckten Indikatoren der Finanzleitlinie zu erreichen!

Im Mittelpunkt politischer Einflussnahme stehen im Wesentlichen drei Steuerungsmöglichkeiten:

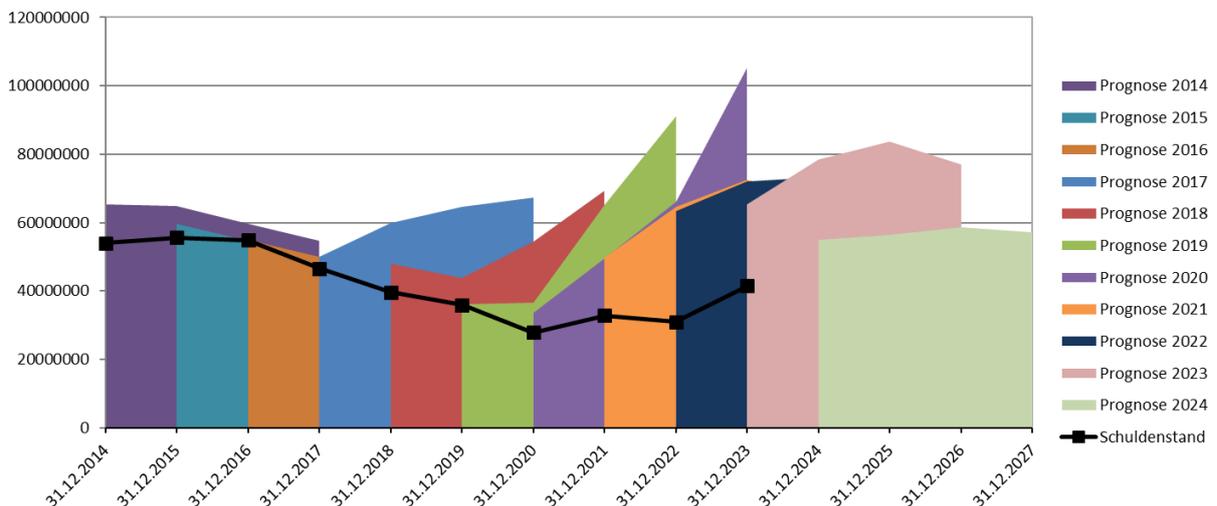
- Überprüfung der Erträge und Aufwendungen innerhalb der Aufgabenerfüllung
- Reduzierung der Investitionen
- Erhöhung der Ergebnisüberschüsse

Die Zinsen im Kreishaushalt sind 2023 noch sehr gering. Das Portfolio hat eine Durchschnittsverzinsung von rund 0,4 %. Dies wird sich aufgrund der Leitzinserhöhung der EZB in den folgenden Jahren ändern. Ein Augenmerk ist darauf zu richten, dass die Abschreibung die Tilgung finanziert. Dies gelingt ausgehend von der derzeitigen Planung.

In der folgenden Tabelle werden die Planzahlen laut der Haushaltsplanungen 2023 und 2024 dargestellt. Aufgrund der Haushaltsreste 2023 verschieben sich die Tilgungen für noch nicht aufgenommene Kredite von dem Jahr 2023 in das Jahr 2024. Die Tilgungen für die Kreditaufnahmen der Haushaltsreste sind bereits in dem Planwert 2024 berücksichtigt.

	2023	2024	2025	2026	2027
Abschreibung (Netto)	8.006.621	8.608.418	8.701.980	8.405.865	7.553.559
Tilgung	3.652.414	4.187.485	4.088.304	4.105.279	4.123.058
Tilgung für noch nicht aufgenommene Kredite	967.500	450.000	1.070.000	1.432.500	1.732.500
Liquiditätsüberschuss /-fehlbetrag	3.386.707	3.970.933	3.543.676	2.868.086	1.698.001

Die Entwicklung der Verschuldung zeigt folgende Grafik:



Während die „Flächen“ Prognosen, also den Planungsstand abbilden, zeigt die schwarze Linie die tatsächliche Entwicklung. Hieraus wird deutlich, dass sich der Schuldenstand von der Spitze im Jahr 2015 mit 55,6 Mio. € bis 2020 auf 27,9 Mio. € deutlich verringert hat. Im Jahr 2021 nahm die Verschuldung leicht zu und daraufhin im Jahr 2022 wieder leicht ab. Im Jahr 2022 konnte der Schuldenstand auf 31 Mio. € reduziert werden. Bis zum Ende des Jahres 2023 wird sich die Verschuldung erneut erhöhen.

Die Verschuldung des Landkreises wird zum 31.12.2023 einen Stand von 41,5 Mio. € erreichen. Bis zum Jahresende 2024 wird sich der Schuldenstand durch Tilgungen sowie geplante Neuaufnahmen in Höhe von 18 Mio. € auf rund 54,8 Mio. € erhöhen.

Angesichts des in den Finanzplanungsjahren vorgesehenen Investitionsvolumens werden in den Jahren 2025 bis 2027 Kreditaufnahmen von insgesamt 18,8 Mio. € erforderlich sein. Für das Jahr 2025 plant das Finanzmanagement mit Kreditaufnahmen von 6,8 Mio. € und dementsprechend mit einem Stand der Verschuldung zum 31.12.2025 von 56,5 Mio. €. Durch in der Finanzplanung berücksichtigte Kreditaufnahmen von 7,7 Mio. € in 2026 werden zum Ende 2026 rund 58,6 Mio. € an Schulden in der Planung ausgewiesen. Für das Jahr 2027 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 4,3 Mio. € geplant. Hierbei übersteigen die Tilgungszahlungen die Kreditaufnahmen, sodass sich der Schuldenstand auf 57,1 Mio. € reduziert.

Warteliste

Auf der Warteliste befinden sich Investitionen, die mangels Finanzierbarkeit nicht in den Haushalt eingeplant werden. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.10.2023 folgende Warteliste für 2024 beschlossen:

Projekt	Investitionsnummer	Derzeitige Projektgesamtkosten teilweise Schätzungen	Kostenstand
Hubschrauberlandeplatz	041-Neu	4.000.000 €	2022
Kreiseinsatzzentrale + Führungsgruppe Katastrophenschutz	331-NEU	Noch offen	
Ausbildungsstätte	331-NEU	Noch offen	
zusätzliche Turnhalleneinheit am Gymnasium Grafing	956-0008	ca. 2.500.000 € (brutto) - 562.500 € (Zuschüsse)	2017
Gymnasium Markt Schwaben: Generalsanierung Bauteil 1	958-NEU	6.000.000 € (brutto) - 2.000.000 € (Zuschüsse)	2022
Berufliche Oberschule im Landkreisnorden	xxx-xxx	Noch offen	
Berufsschulzentrum Ebersberg mit Dreifachturnhalle und Parkdeck für 200 Stellplätze	967-0001	107.332.867 € (brutto) - 30.822.211 € (Zuschüsse) = 76.510.656 € (netto)	2020
Ausstattung Berufsschulzentrum	895-0001	5.112.630 €	2020
Gymnasium Poing mit 3-fach Sporthalle und Tiefgarage für 100 Stellplätze	968-0001	105.250.000 € (brutto) - 31.767.500 € (Zuschüsse) = 73.482.500 €	2022
Ausstattung Gymnasium Poing	866-0001	7.000.000 €	2022
Realschule Vaterstetten: Auflösung, Trennungskosten für die Auflösung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Vaterstetten	xxx-xxx	ca. 5.000.000 €	2018

Kreisklinik Ebersberg gGmbH

Bürgschaftserklärungen sind Begünstigungen für die DAWI (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse) und als solche Bestandteile des Betrauungsaktes. Die vom Freistaat Bayern an die Kreisklinik gGmbH gewährten Zuwendungen für die Baumaßnahmen müssen vom Landkreis im Rahmen von Bürgschaftserklärungen abgesichert werden. Derzeit sind das

Bürgschaftserklärung vom 20.11.2001*	42.437.226 €
--------------------------------------	--------------

*Mit der Staatsschuldenverwaltung des Landesamts für Finanzen wurde vereinbart, im Kalenderjahr 2024 die Bürgschaft i.H.v. 42.437.226 € zurückzugeben, da zu diesem Zeitpunkt der Restbuchwert einen entsprechenden Betrag aufweist.

Bürgschaftserklärung vom 09.05.2005	9.000.000 €
Bürgschaftserklärung vom 10.02.2009	10.000.000 €
Bürgschaftserklärung vom 29.04.2010	11.824.000 €
Bürgschaftserklärung vom 07.12.2015	15.960.000 €
Bürgschaftserklärung vom 10.11.2021	1.015.040 €
Summe	47.799.040 €

Kassenkredite

Bisher wurden 12,5 Mio. € Liquiditätshilfe in Anspruch genommen. Insgesamt wurden 14 Millionen bewilligt. In 2024 wird die Absicherung um weitere 8,5 Mio. € erhöht.

Folgende Zahlungen sind bisher angefallen:

Zahlung an Kreisklinik	Höhe des Kassenkredits
18.12.2018	1.500.000 €
22.01.2019	500.000 €
25.04.2019	1.000.000 €
28.05.2019	1.000.000 €
16.12.2019	1.300.000 €
20.03.2020	700.000 €
23.03.2021	2.000.000 €
15.07.2021	2.000.000 €
23.10.2023	2.500.000 €

Entwicklung der künftigen Gesamtsituation der Kreisklinik gGmbH

Die Eigenfinanzierungsanteile der Kreisklinik an Baumaßnahmen werden seit 2016 mit Zuschussbescheiden des Landkreises finanziert, die 80 % der Eigenfinanzierungsanteile als Zuschuss übernehmen. Dies belastet den Kreishaushalt zusätzlich in der Ergebnisrechnung durch Abschreibungen. Die Tilgungsanteile der Kreisklinik in der Finanzrechnung reduzieren sich von 100 % auf 20 %. Jeder Zuschussbescheid wird einzeln vom Kreis- und Strategieausschuss beschlossen. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Verwendungsnachweise.

Die Kreisklinik erwirtschaftete 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.103.400,40 €. Dieser deckt die Verluste der Jahre 2018 (751.949 €) und 2019 (246.166 €) ab. Bis einschließlich 2026 sind keine Verlustausgleiche mehr zu leisten. Insofern greift die Verpflichtung des Landkreises zur Übernahme der Klinikverluste, welche während eines Zeitraums von fünf Jahren nicht durch entsprechende Gewinne ausgeglichen werden können, bis einschließlich 2026 nicht. Im Haushaltsjahr 2024 wird der Landkreis einen Anteil von 300.000 € für einen Zuschuss für die Gynäkologie und Geburtshilfe im Rahmen einer staatlichen Förderung leisten. Die Defizite der Kreisklinik werden sich weiter erhöhen, was sowohl die Notwendigkeit von Liquiditätssicherungen gegenüber der Kreisklinik erhöht als auch eventuelle künftige Defizitausgleiche mit sich bringt. Auslösende Faktoren sind hierfür u.a. Folgende:

Zum einen kann die Erlössteigerungen durch Leistungsausweitung und Erhöhung des Landesbasisfallwerts die Kostensteigerung nicht mehr kompensieren, zum anderen übertrifft allein schon die Personalkostensteigerung eine mögliche Erlössteigerungsquote. Sachkosteneinsparungen sind zwar noch geringfügig möglich, aber die Relation von Personalkosten zu Sach- und sonstigen Kosten (rund 75 % zu 25 %) zeigt deutlich das mangelnde Kompensationspotential in diesem Bereich.

Außerdem führt die sehr hohe Inflationsrate zu deutlichen Preissteigerungen im Sachkostenbereich. Trotz hoch effizienter Prozesse und zahlreicher Optimierungen von Strukturen ist es der Kreisklinik nicht möglich, dem Trend der ganzen Branche deutlich entgegenzusteuern.

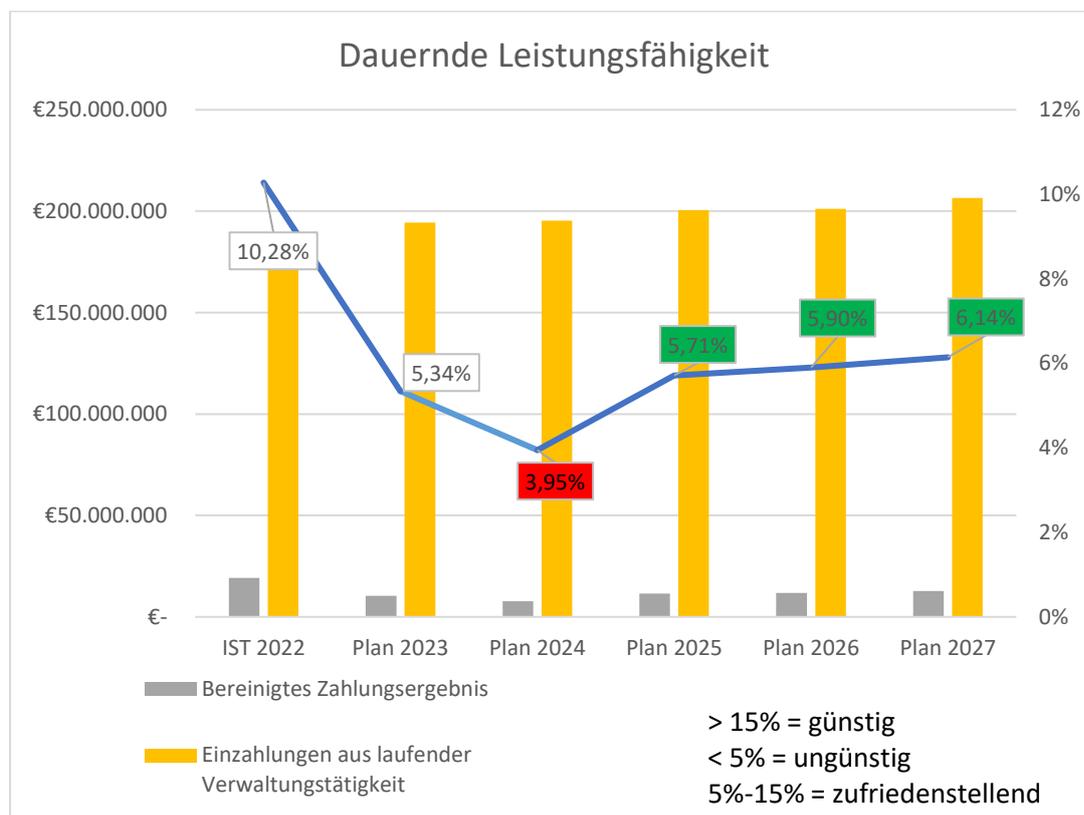
Haushaltsausgleich 2024

Der vorliegende Planentwurf für den Landkreis Ebersberg weist im Gesamtergebnisplan 2024 einen Ergebnisüberschuss in Höhe von

4.492.905 € (s. Pos. 300 im Gesamtergebnisplan) aus.

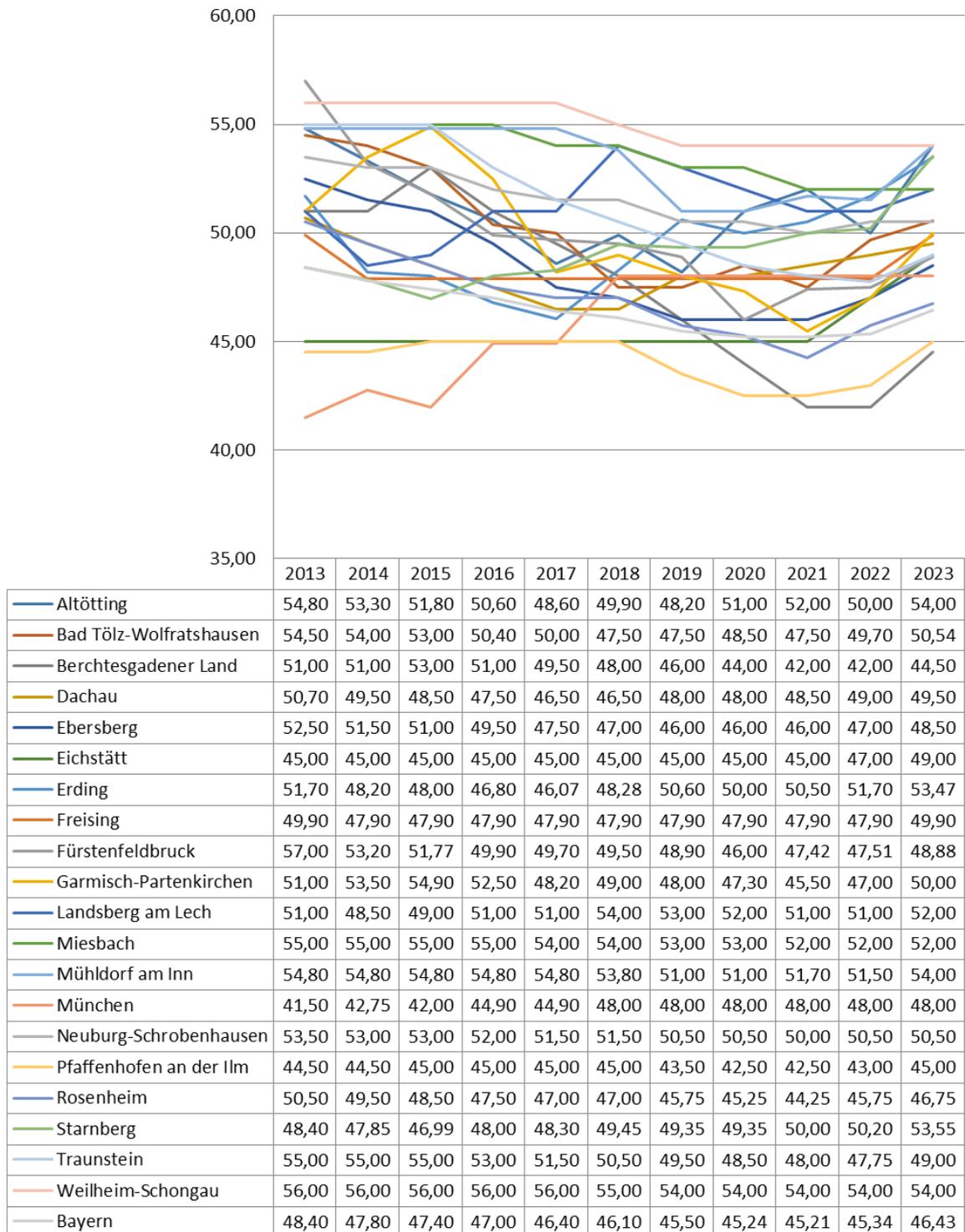
Da im Haushaltsjahr 2024 Kreditaufnahmen vorgesehen sind, muss der Haushalt des Landkreises durch die Regierung von Oberbayern rechtsaufsichtlich genehmigt werden.

Der Haushalt 2024 gefährdet die dauernde Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts nicht. Dennoch ist diese für 2024 als ungünstig zu bewerten. In den Finanzplanungsjahren 2025 bis 2027 ist die dauernde Leistungsfähigkeit zufriedenstellend, wie das folgende Diagramm zeigt.

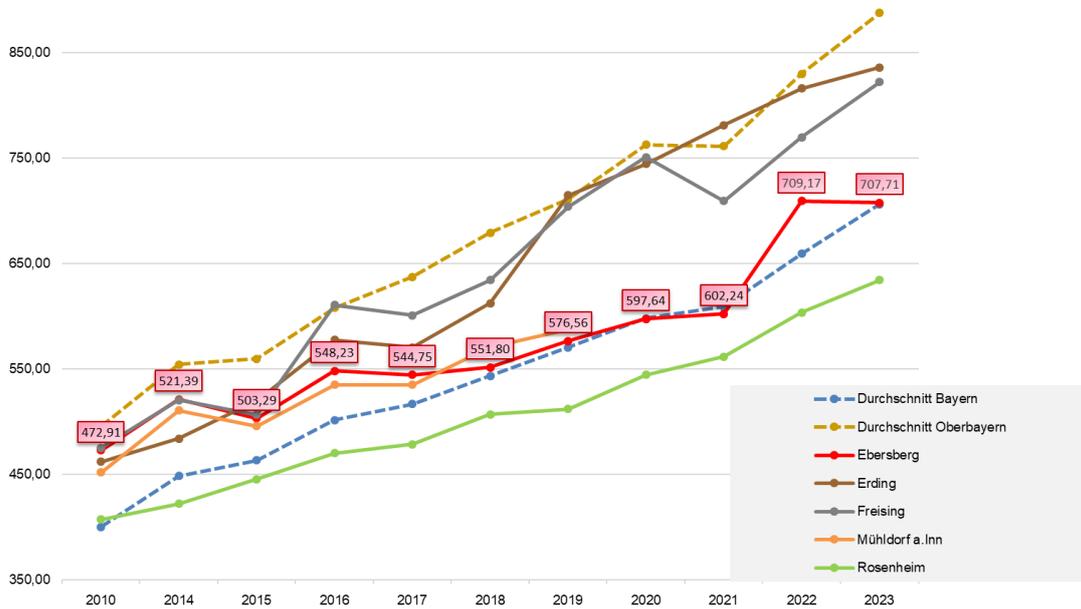


Die nachfolgende Grafik zeigt einen Überblick der Kreisumlagenhöhe in Oberbayern auf. Ebersberg hat im Vergleich zu den anderen Landkreisen den 5. niedrigsten Kreisumlagensatz. 15 Landkreise weisen einen höheren Kreisumlagensatz aus. Damit befindet sich der Landkreis Ebersberg im unteren Bereich. Die Tendenzen der Kreisumlage für 2024 liegen noch nicht vor.

Kreisumlagehebesätze im Überblick seit 2013



Entwicklung Kreisumlage pro Einwohner



Der Vergleich der Kreisumlage pro Einwohner zeigt sowohl für Bayern als auch für Oberbayern in den letzten Jahren eine steigende Tendenz. Für den Landkreis Ebersberg ist ebenfalls ein steigender Trend zu erkennen. Im Jahr 2010 betrug die Kreisumlage pro Einwohner 473 €, im Jahr 2015 503 € und im Jahr 2020 598 €. Von 2021 auf 2022 stieg diese von 602 auf 709 € pro Einwohner an. Hingegen ist ein minimaler Rückgang in 2023 auf 708 € pro Einwohner zu verzeichnen.

Oberbayern	2010	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	EUR/Einw.										
Durchschnitt Bayern	400,39	448,76	463,40	501,56	517,02	543,67	570,51	598,15	609,17	659,47	706,41
Durchschnitt Oberbayern	495,59	554,24	559,74	607,95	637,31	679,42	710,91	762,53	761,21	829,89	887,53
Altötting	614,01	537,00	503,73	679,39	727,91	608,92	851,15	867,10	740,69	896,05	959,43
Bad Tölz-Wolfr.	433,73	462,53	472,40	503,47	506,27	510,96	550,19	586,16	618,83	639,38	676,82
Berchtesg.Land	377,35	414,04	436,90	453,20	475,14	486,40	495,68	494,02	509,77	533,79	577,91
Dachau	497,29	456,49	421,86	494,83	490,97	524,71	589,69	625,40	648,46	672,69	714,91
Ebersberg	472,91	521,39	503,29	548,23	544,75	551,80	576,56	597,64	602,24	709,17	707,71
Eichstätt	356,08	395,30	426,13	451,09	468,31	493,63	535,13	549,30	571,52	613,98	660,82
Erding	462,06	484,20	520,15	577,67	570,54	612,41	714,57	744,29	781,13	815,96	836,10
Freising	475,24	520,68	506,62	610,69	601,03	634,40	704,05	750,92	709,34	769,87	822,25
Fürstenfeldbr.	480,52	496,06	484,83	525,25	537,61	595,34	576,17	587,68	639,25	632,93	718,28
Garmisch-Part.	385,96	470,56	503,34	520,31	500,12	506,16	549,58	542,87	565,70	594,55	650,94
Landsberg a.L.	438,80	453,84	494,89	540,24	576,82	648,90	683,90	686,97	724,91	739,41	796,89
Miesbach	497,03	533,40	543,60	612,03	630,72	657,76	725,71	729,90	796,77	822,69	885,37
Mühldorf a.Inn	452,16	510,96	496,11	535,24	535,08	570,70	587,91	620,85	645,03	672,18	739,57
München	858,69	1.034,55	1.100,55	1.160,96	1.292,66	1.494,34	1.403,00	1.656,07	1.593,66	1.848,56	1.987,31
Neuburg-Schr.	440,52	448,98	462,45	493,88	512,32	536,59	572,44	609,18	644,60	660,58	691,51
Pfaffenhofen/Ilm	354,23	374,40	429,26	443,25	486,01	518,39	569,66	619,19	590,86	630,76	657,78
Rosenheim	407,47	422,35	445,74	470,16	478,61	507,01	512,05	544,49	561,80	603,75	634,28
Starnberg	587,79	678,43	625,67	640,96	706,53	733,96	779,74	854,88	861,40	910,36	955,54
Traunstein	399,34	507,38	548,49	567,51	583,57	566,69	617,10	638,63	594,45	679,88	713,91
Weilheim-Sch.	423,58	677,72	498,12	559,45	608,57	632,85	698,74	692,90	664,87	731,30	838,02

Der Landkreis Ebersberg bewegt sich im Vergleich mit den oberbayerischen Landkreisen in den letzten Jahren in der Regel im „Mittelfeld“. **Beim Vergleich mit dem Durchschnittswert für Oberbayern liegt der Landkreis Ebersberg in der Vergangenheit stets darunter.**

In der nachfolgenden Tabelle stellt sich der Anteil der Kreisumlage an den ordentlichen Erträgen des Landkreises dar.

		Ordentliche Erträge	Erträge durch Kreisumlage	Anteil Kreisumlage
Plan	2024	-200.306.318	-111.900.933	55,86%
	2023	-197.231.384	-102.308.487	51,87%
Ist	2022	-194.477.926	-102.185.155	52,54%
	2021	-180.496.900	-86.462.276	47,90%
	2020	-148.913.040	-84.950.073	57,05%
	2019	-151.042.795	-81.179.305	53,75%
	2018	-144.593.546	-76.726.881	53,06%
	2017	-143.833.825	-74.908.482	52,08%
	2016	-144.285.590	-73.940.969	51,25%
	2015	-124.738.373	-66.940.586	53,66%
	2014	-119.682.840	-68.308.239	57,07%
	2010	-102.284.962	-60.099.524	58,76%
	2005	-75.667.163	-46.472.260	61,42%

Zu beobachten ist, dass der Anteil der Kreisumlage an den ordentlichen Erträgen teils rückläufig ist, d.h., der Landkreis finanziert sich hierbei aus anderen Ertragsquellen (insb. Grunderwerbsteuer, Schlüsselzuweisungen). Wenn die anderen Ertragsquellen abnehmen, ist der Landkreis auf die Kreisumlage angewiesen, weil er über keine eigenen steuerbaren Einnahmequellen verfügt.

Investitionsquote

Die Investitionsquote gibt einen guten Überblick über die Finanzkraft eines Haushalts. Diese war im Landkreis Ebersberg viele Jahre sehr hoch. 2016 und 2017 legt der Landkreis eine Atempause ein. Die Entwicklung der Investitionsquote zeigt folgendes Bild:

		Investitionen	Aufwendungen in der Ergebnisrechnung	Quote (%-Anteil im Verhältnis zu den Aufwendungen)
Plan	2010	10.943.187	95.861.871	11,42%
	2014	19.125.985	107.087.878	17,86%
	2015	18.245.672	112.462.975	16,22%
	2016	12.146.943	132.729.117	9,15%
	2017	12.867.261	136.550.983	9,42%
	2018	24.776.829	137.858.761	17,97%
	2019	19.151.085	140.026.788	13,68%
	2020	19.608.262	146.496.561	13,38%
	2021	22.722.872	155.756.705	14,59%
	2022	41.782.659*	178.352.395	23,43%
	2023	43.177.347*	193.246.461	22,33%
	2024	22.449.626*	197.279.552	11,38%

*Investitionen inklusive Haushaltsreste

In den meisten Jahren lag die Investitionsquote deutlich über dem Landesdurchschnitt, nur 2016, 2017 und 2020 nicht.

Zum Vergleich die Investitionsquote des Freistaates Bayern:

Investitionsquote des Freistaats Bayern	
2016	10,1%
2017	10,3%
2018	11,1%
2019	12,9%
2020	14,6%
2021	14,1%
2022	15,9 %
2023	14,5 %

Risiken des Haushalts 2024

Die Risiken des Haushalts 2024 liegen zuvorderst in den **nicht vorhersehbaren Sozialausgaben aufgrund des derzeitigen Weltgeschehens (Kriege, Inflation)** und der **steigenden Jugendhilfeausgaben**. Der Bezirksumlagenhebesatz wird voraussichtlich unverändert bei 22 % bleiben.

Als großes Risiko im Zusammenhang mit der Bezirksumlagensteigerung wird vom Finanzmanagement **die fehlgesteuerte Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen** eingestuft. Die Entlastung kommt nicht bei den Bezirken an, die in Bayern für diese Aufgabe zuständig sind. Der Mittelbedarf wird im Jahr 2024 und auch in den folgenden Jahren steigen. Nur durch weitere Erhöhungen des Hebesatzes können diese Steigerungen ausgeglichen werden.

Die **Kosten der Unterkunft** im Jobcenter bergen immer ein Risiko, sowohl wegen befürchteter Fallzahlsteigerungen als auch wegen der Notwendigkeit der Fortschreibung der Mietpreisobergrenze. Große Einflussfaktoren diesbezüglich sind die Auswirkungen des anhaltenden Ukrainekrieges sowie die Energieentwicklung und mögliche Bürgergeldhöhungen.

Fast jeder zweite Euro fließt in den sozialen Bereich. Weil die Umlagekraftsteigerung nicht den Mehrbedarf des Kreishaushaltes deckt, gerät der Kreishaushalt in große Schwierigkeiten – es besteht eine immer höhere Abhängigkeit stetig steigender Einnahmen, die nur über entsprechendes Wirtschaftswachstum zu erzielen sein werden. Eine befürchtete Rezession lässt dieses Szenario zunehmend unwahrscheinlich erscheinen!

Die Zuschussbescheide und die Liquiditätshilfen für die **Kreisklinik gGmbH** stellen ein weiteres Risiko für den Kreishaushalt dar.

Die freiwilligen Leistungen beanspruchen den Kreishaushalt zunehmend. **Klimaschutz und Energiewende** nehmen einen immer größeren Anteil ein. Dabei müsste die Steigerung „eigentlich“ im Bereich des LSV-Ausschusses dargestellt werden, denn dort findet die Umsetzung der Maßnahmen statt.

Aufgrund der in den kommenden Jahren vor allem im Rahmen des **Masterplans Schulen** geplanten Investitionen wird die Verschuldung des Landkreises deutlich steigen. Um langfristig einen angemessenen Eigenfinanzierungsanteil an den Investitionen sicherzustellen, wäre der Ausweis möglichst hoher Ergebnisüberschüsse notwendig, welche die Finanzmanagerin „eigentlich“ mit 10 Mio. € / Jahr empfiehlt. Seit zwei Jahren ist dies nicht mehr zu erreichen!

Ziele im Haushaltsjahr 2024

Im Rahmen des jährlichen Rechenschaftsberichtes ist vorgesehen, die Zielerreichung des abgelaufenen Haushalts darzustellen. Damit dies möglich ist, sind solche Ziele im Vorbericht zu definieren.

Im Landkreis gibt es strategische, langfristige Ziele, die der Kreistag formuliert hat:

- Die schrittweise Umsetzung des Aktionsprogramms, wonach der Landkreis bis zum Jahr 2030 unabhängig von fossilen Brennstoffen ist. Seit 2019 ist der Landkreis Klimaschutzregion.
- Die Einhaltung der Finanzleitlinie
- Die Entwicklung einer „Bildungsregion Landkreis Ebersberg“
- Die Entwicklung von Programmen zur Bewältigung des Demografischen Wandels
- Die Entwicklung im Rahmen der Gesundheitsregion plus
- Die Digitalisierung im Landratsamt und im Landkreis ausbauen
- Die Einhaltung der Leitziele für energieeffizientes, wirtschaftliches und nachhaltiges Bauen:
 - Flächenschonende Bauweise
 - Zukunftsorientierte Raumplanung
 - Ganzheitliche Bewertung von Wirtschaftlichkeit und Energieeinsatz
 - Vermeidung von Wärmeverlusten
 - Verwendung von nachhaltigen Baustoffen
 - Einsatz erneuerbarer Energien
 - Bei Neuanpflanzung, Instandsetzung, Ergänzung der Außenbereiche kreiseigener Liegenschaften des Landkreises wird eine Bepflanzung gewählt, die insektenfreundlich ist. Auf Zierpflanzen ohne nennenswerten ökologischen Wert ist zu verzichten.

Folgende operative Ziele werden für das Haushaltsjahr 2024 verfolgt:

- Einhaltung der Finanzleitlinie des Kreistages
- halbjährliche Berichterstattung zur Finanz- und Schuldenentwicklung im Kreis- und Strategieausschuss
- halbjährliche Berichterstattung über die getroffenen Maßnahmen im Rahmen der Steuerung über Zinssicherungsinstrumente und Fortschreibung der Zinseinsparungen
- Weiterentwicklung der Beteiligungsverwaltung im Hinblick auf Zielvereinbarung und Zielerreichung der größeren Beteiligungen.
- Weiterentwicklung der Berichtszyklen für die Politik (Budgetberichte, Abschlussberichte, Zwischenberichte)
- Ausbau der Vergleichskennzahlen
- Erstellung des Jahresabschlusses 2023
- Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2023
- Weiterer Ausbau des gemeinsamen Kommunalunternehmens zum günstigen Wohnungsbau und Realisierung weiterer Wohnhäuser
- Aufrechterhaltung der Standards des RAL-Gütezeichens für eine mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung
- Teilnahme an den Treffen des Bayerischen Innovationsrings in den Projektgruppen BWL sowie Service- und Kundenorientierung (Leitung Landrat Robert Niedergesäß)
- Weiterentwicklung der Service- und Kundenorientierung im Landratsamt und weitere Stärkung des Bürgerbüros
- Umsetzung der unmittelbar in den Teilhaushalten formulierten Zielsetzungen

- Der Abschluss von mindestens 3 weiteren Digitalisierungsprojekten im Landratsamt

Ausblick

Der Haushalt des Landkreises weist derzeit einen Ergebnisüberschuss in Höhe von 4,5 Mio. € aus. Das entspricht ungefähr das geplante Ergebnis des Vorjahres. Die Finanzmanagerin weicht auch für das Jahr 2024 von dem Ziel, dauerhaft einen jährlichen Ergebnisüberschuss von 10 Mio. € zu erreichen ab und empfiehlt für 2024 einen Ergebnisüberschuss von 7 Mio. €. Diese 7 Mio. € werden im Jahr 2024 nicht erreicht.

Aktuell ist davon auszugehen, dass die Kreditermächtigung aus 2023 in Höhe von 18,6 Mio. nicht in Anspruch genommen wird. Durch das Bilden von Haushaltsresten wird ein Teil dieser Kreditermächtigung in das Haushaltsjahr 2024 übertragen. Der Schuldenstand des Landkreises wird sich zum 31.12.2024 auf einen Stand von 54,8 Mio. € erhöhen. Es folgt eine Erhöhung der Verschuldung im Jahr 2025 auf 56,5 Mio. €, im Jahr 2026 auf 58,6 Mio. € und eine Abnahme im Jahr 2027 auf 57 Mio. €.

Insgesamt sind bis zum Jahr 2027 Kreditaufnahmen von 36,8 Mio. € geplant. Dabei liegen Ergebnisüberschüsse von 7 Mio. € im Jahr 2025, 8 Mio. € in 2026 und 10 Mio. € in 2027 zugrunde. Um diese Ergebnisüberschüsse zu erreichen, wurde planerisch auf Grundlage der vorläufigen Umlagegrundlagen für 2024 die Kreisumlage um 2,2 % bzw. um 4,7 % Punkte erhöht. Falls sich die Umlagegrundlagen für 2025 bis 2027 erhöhen, müssten die Kreisumlagenpunkte weniger stark erhöht werden.

Die Finanzplanungsperspektive zeigt, dass im Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 das vom Kreistag selbst avisierte Ziel eines dauerhaften Ergebnisüberschusses von 7 Mio. € nur mit einer weiteren Kreisumlagerhöhung zu erreichen ist. Die Entwicklung der Umlagekraft ist ebenso wenig bekannt wie die künftigen Herausforderungen im Bezirkshaushalt, die über die Kreisumlage zu finanzieren sind. **Die Umlagekraftschwankungen bergen ein erhebliches finanzielles Risiko.** Der Landkreis ist auf die Finanzierung über die Kreisumlage als eine der bedeutendsten Einnahmeposten angewiesen.

Vor diesem Hintergrund blickt die Finanzmanagerin besorgt in die Zukunft. Die stetig steigenden Aufwendungen in nahezu allen Teilbudgets sowie der weitere Anstieg der freiwilligen Leistungen geben Anlass zur Sorge, denn dieses Wachstum verkräftete der Kreishaushalt bisher ausschließlich wegen der jährlichen Umlagekraftsteigerung. Aufgrund der Ukraine Krise, der Flüchtlingsströme, des Kriegsgeschehens im Nahen Osten und der damit verbundenen unsicheren wirtschaftlichen Lage mit der Gefahr eines weiteren Wirtschaftsabschwungs sind zukünftige Umlagekraftsteigerungen fraglich. Ein „weiter so“ im Konsum gefährdet die dauernde Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts in künftigen Jahren und kann deshalb von der Finanzmanagerin nicht empfohlen werden.

Investitionen sind weiterhin positiv zu beurteilen und in einem wachsenden Landkreis von enormer Bedeutung. Investitionen, die in 20 Jahren getilgt werden, sind generationengerecht, weil die zugrundeliegenden Werte eine weit höhere Lebensdauer aufweisen.

Trotz der eingetrübten Entwicklung ist der Landkreis für die Zukunft gut gerüstet, um den aktuellen und zukünftigen Anforderung der Haushaltsbewirtschaftung angemessen begegnen zu können. Dies liegt im Wesentlichen an folgenden Faktoren:

- Anwendung der Zinssicherungsinstrumente (Finanzleitlinie des Kreistags)
- Aktive Steuerung des Haushalts durch die Politik im Rahmen des Eckwertverfahrens
- Transparenz über die möglichen Steuerungsmaßnahmen innerhalb der Fachausschüsse

- Hohe Transparenz über die freiwilligen Aufgaben im Kreishaushalt, die auch 2024 wieder als Anlage im Haushaltsplan aufgenommen werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Auswirkung auf den Haushalt:

Der Haushaltsentwurf ist 2024 auf der Basis einer Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes von einem Prozentpunkt (von 48,5 %-Punkte auf 49,5 %-Punkte) aufgestellt und endet mit einem Ergebnisüberschuss in Höhe von 4.492.905 €.

Für die Finanzierung der Investitionen in Höhe von netto 14.556.051 € wird im Jahr 2024 der gesamte Ergebnisüberschuss von 4,5 Mio. € eingesetzt. Kreditaufnahmen sind für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 10,1 Mio. € vorgesehen. Zusätzlich wird für die Finanzierung der geschätzten Haushaltsreste 2023 ein Teil der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2023 in Höhe von planerisch 7,9 Mio. € in das Jahr 2024 übertragen. Die Übertragung der tatsächlichen Haushaltsreste erfolgt Anfang 2024, sodass es bei der Höhe der zu übertragenden Kreditermächtigung zu Änderungen kommen kann. Dem Haushalt 2024 steht die Kreditermächtigung der tatsächlichen Haushaltsreste zur Verfügung, sofern die Höhe nicht den Betrag der maximalen zur Verfügung stehenden Kreditermächtigung übersteigt.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024 wird auf 49,5 % Punkte festgesetzt.**
- 2. Die Haushaltssatzung 2024**
 - a) mit dem doppelten Haushaltsplan des Landkreises Ebersberg einschließlich Investitionsplan und Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2027 und**
 - b) mit dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegenschaften der Kreisklinik Ebersberg“**

werden in der Fassung des Protokolls des Kreistages beschlossen.

- 3. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.**

gez.

Brigitte Keller